

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Berlin N 24, Elsenstr. 86 - 88^{III}
Verlag Otto Sillier, Berlin N 24
Telephon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheideitz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt:

Hauptteil: Technische Zentralkommission. Schutz der »Arbeitswilligen«. Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. I. Unzufriedenheit am falschen Platze. — Allgemeines: Schattenseiten der technischen Entwicklung. I. Unser Auskunftswesen. Bildungsbestrebungen in Leipzig. Zur Gehaltsfrage. Die Diskussion und ihre Schäden. Mehr Idealismus! Dann dienen wir der Sache! — Der Lithograph: Preußische Plakatzensur. — Die photomech. Fächer: Die Unverbesserlichen. Aus den Sektionen: Pforzheim. — Die Tapetenbranche: Aus den Sektionen: Berlin, Hannover. — Feuilleton: Vom Bücherfisch. — Anzeigen.

Schutz der „Arbeitswilligen“!

Die Abfuhr und die Niederlage, die das Scharfmachertum und seine parlamentarischen Wortführer mit ihrem Geschrei nach einem »wirksameren Schutze der Arbeitswilligen« am Beginn dieses Jahres im Reichstage erlitten haben, hat ihnen noch lange nicht den Atem vernehlet. Am Ausgange des Jahres ertönt ihr Lärm von neuem, und noch lauter als je zuvor. Den Ton gab wieder, wie wir in der vorigen Nummer zeigten, der Zentralverband deutscher Industrieller und sein famoses »Kartell der schaffenden Arbeit« an, und überall, wo schneifsteindrehende Scharfmacher und kulturfeindliche Reaktionäre zusammenkamen, fand der Ruf nach scharfen Knebelungsgesetzen gegen die aufstrebende, fortschreitende Kulturmacht der modernen Arbeiterbewegung lärmenden Widerhall.

Zu den Schreibern gesellte sich auch der Industrierrat einer Organisation, die bisher der Öffentlichkeit vorzuführen versuchte, sie trete für Fortschritt und Freiheit ein, und die, um ihre Behauptung recht augenfällig zu bekräftigen, von dem Kartell der Scharfmacher, Agrarier und Zünftler so weit als möglich abrückte: wir meinen den Industrierrat des Hansabundes. Er unterstützt das Geschrei der verschworenen Arbeiterfeinde durch die Behauptung, der Schutz der Arbeitswilligen sei die dringendste Aufgabe der neuen Reichstagsagung, und er verlangte dazu im einzelnen folgendes:

1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs gesorgt wird, und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder provinzieller Behörden tunlichst gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikexzessen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden.

2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung von Förmlichkeiten.

3. die Beseitigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des Bürgerl. Gesetzbuches auch auf nicht eingetragenere Ge-

Technische Zentralkommission.

Leitsätze

zur Pflege technischer Bestrebungen.

Zweck. Der Einsetzung der technischen Zentrale liegt der Gedanke zu Grunde, den Kollegen zu tieferer Kenntnis der Fortschritte und Neuerungen in der Technik unserer vielgestaltigen Berufe zu verhelfen.

Aufgabe. Die technische Zentrale hat die Aufgabe, nach und nach möglichst alle Herstellungs- und Druckverfahren durch Sammlungen geeigneten Anschauungsmaterials darzustellen, allen Neuerungen besonders aufmerksam zu folgen und mit Abhandlungen in Vortragsform der Gesamtkollegenschaft zugänglich zu machen.

Nutzen. Bei intensivster Bestrebung der Kollegen auf diesem Gebiete wird umfassenderes Wissen verbreitet und dadurch größere Widerstandsfähigkeit im Kampfe ums Dasein erreicht. Es liegt deshalb im Selbstinteresse des Einzelnen, durch Teilnahme sein Können zu bereichern.

Ausgestaltung. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, obliegt allen Mitgliedern des Verbandes, am Aufbau der Sammlungen der Zentrale tatkräftig mitzuwirken. Durch Veranstaltung von Vorträgen und Ausstellungen sind die Sammlungen der technischen Zentrale weiten Kreisen von Berufsgenossen vorzuführen. Dadurch wird anregend und bildend gewirkt, zugleich auch das Interesse der Kollegenschaft an den schier zahllosen Arbeits- und Druckverfahren unseres Gewerbes belebt und gefördert. Die Aufmachung und Ordnung des Anschauungsmaterials wird nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen. Die Drucke werden systematisch geordnet, auf Unterlagen 100:68 cm befestigt und mit den nötigen Notizen versehen.

Mitarbeit. Wie schon ersichtlich, sind die Aufgaben der technischen Zentrale nicht leicht; sie können nur erfüllt werden, wenn uns angestrenzte Mitarbeit aller Kollegen sicher ist. Diese Mitarbeit muß schon bei Anlage der Bestände der technischen Zentrale einsetzen und auch weiterhin in den Mitgliedschaften und von allen Mitgliedern durch ständiges Sammeln von Anschauungsmaterial befestigt werden. Wir sind überzeugt, daß sich bei dieser für den größten Teil unserer Mitglieder neuartigen Tätigkeit mancherlei Schwierigkeiten einstellen werden. Diese zu überwinden darf keine Mühe verdrängen. Die technische Zentralkommission ist auch jederzeit bereit, mit Rat und Tat einzugreifen.

Organisation. Die technische Zentrale ist Gutachter des Verbandes in allen technischen Angelegenheiten; ihr Wirkungskreis erstreckt sich über das ganze Verbandsgebiet. Die Gauvorstände sind die verantwortlichen Stützpunkte der Zentrale. Sie haben die Tätigkeit in den Mitgliedschaften anzuregen und zu fördern, wozu ihnen Sammlungen der technischen Zentrale zur Verfügung gestellt werden. Großen Mitgliedschaften ist die Gründung technischer Vereinigungen zu empfehlen, über deren Gestaltung weiteres Material und Anleitung gegeben wird.

Pflichten. Sorgfältigste Behandlung der Sammlungen wird zur Pflicht gemacht. Versand- und sonstige Spesen tragen die Mitgliedschaften. Über den Ausgang und Inhalt der Besprechung einer Sammlung ist der Zentrale sofort Bericht zu erstatten. Wird das Ausstellungsmaterial an andere Mitgliedschaften weitergegeben, so ist der Bericht in das mitgehende Vortragsheft einzutragen und die Weiterendung des Materials durch Karte der technischen Zentrale anzuzeigen. Wünschen die Gauvorstände Material zu Wandervorträgen, so ist der Zentrale Mitteilung zu machen, an welchen Tagen die Sammlungen in den einzelnen Mitgliedschaften sind. In der Regel kann den Gauvorständen das Material nicht länger als einen Monat zur Verfügung gestellt werden.

Die techn. Zentralkommission. I. A.: H. Ronnger.
Der Hauptvorstand. I. A.: Otto Sillier.

werkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist.

4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240/241 des Strafgesetzbuchs im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Nötigung.

Durch diese Forderungen, die das im Zentralverbande der Industriellen zusammengeslossene Scharfmachertum auch nicht besser hätte formulieren können, hat der Industrierrat des Hansabundes dieser Organisation die heuchlerische Maske der Angestellten- und Arbeiterfreundlichkeit selbst vom Gesicht gerissen und ihren wahren Charakter vor aller Welt enthüllt. Wir haben den Hansabund freilich niemals anders eingeschätzt; aber durch den Beschluß seines Industrierrates werden auch diejenigen, die bis jetzt große Hoffnungen auf ihn setzten, erkannt haben, daß auch der Hansabund nichts anderes als eine Interessenvertretung des Ausbeutertums ist, und daß alles, was er den Angestellten und Arbeitern vorlunkerte, nur darauf berechnet war, sie zu ködern und zu überbügeln, um sie dann um so sicherer ebenfalls zur indirekten Förderung der nacktesten Interessenpolitik des Ausbeutertums mißbrauchen zu können.

Es scheint allerdings, als ob der Industrierrat des Hansabundes etwas zu früh Farbe bekant hätte. Denn die Mitläufer des Hansabundes aus dem Angestellten- und Arbeiterstande waren noch nicht so vollständig eingekullt, um nicht zu merken und zu fühlen, daß sich der Beschluß des Industrierrates gegen ihre eigenen wichtigsten Lebensinteressen richtete. Ein Sturm der Entrüstung war daher die Folge der vorzeitigen Enthüllung des wahren Charakters des Hansabundes durch seinen Industrierrat. Er setzte das Präsidium und Direktorium in die lächlichste Verlegenheit. Denn diese Körperschaften konnten es doch kaum wagen, gegen den Stachel der dem Hansabunde angehörigen Industriegewaltigen zu löcken, sie mußten aber auch darauf bedacht sein, die aufgeregten Gemüter der Mitglieder aus dem Angestellten- und Arbeiterstande zu beruhigen, um sie dem Hansabunde und seinen Plänen und Zielen zu erhalten.

Daher setzten sie sich am 24. November zusammen, um aus der durch die Voreiligkeit des Industrierrates geschaffenen heiklen Situation einen Ausweg zu suchen, und als Ergebnis ihres angestrenzten Brütens präsentierten sie dann der Öffentlichkeit einen langen Bericht, dem nur der Einfältigste den Zweck, die rebellierenden Mitglieder einzuseifen, nicht anmerken wird. In diesem Bericht wird u. a. gesagt, man werde, woran es bisher gefehlt habe, den »schweren Mißständen«, die die Koalitionsfreiheit zur Folge gehabt haben soll, »in weitem Umfange dadurch abhelfen können, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen in vollem Umfange gehandhabt und zur Geltung gebracht würden. . . Von diesen Grundgedanken ausgehend, pflichtete man überwiegend dem Wunsche des Industrierrates bei, daß seitens des Reichskanzlers oder durch dessen Ver-

mittelung seitens der obersten Landesbehörden den staatlichen Exekutivorganen eine klare, gemeinverständliche und objektive Darlegung des bestehenden Rechtszustandes und der bisherigen vielfach widerspruchsvollen Praxis sowie ferner der zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen vorhandenen Verordnungen gegeben werden. Man dürfe bestimmt hoffen, daß durch eine solche Darlegung einem großen Teile der heute vorkommenden bedrohlichen Ausschreitungen in der Folge, worauf es vor allem ankomme, vorgebeugt werde. Was das gegenwärtig geltende allgemeine Strafverfahren betrifft, so war man nahezu allgemein der Ansicht, daß sich, namentlich bei erfolgter Verhaftung des Angeschuldigten, in allen Strafsachen, also nicht etwa nur in Streikfällen, eine Beschleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens, speziell des Vorverfahrens, sehr empfehle. Diese Beschleunigung ist seit langer Zeit von Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen gewünscht worden und ist auch bereits im letzten Entwurf einer Strafprozeßordnung vorgesehen. Voraussetzung sei aber, daß mit dieser Beschleunigung keine Beschränkung der Rechtsmittel oder der Verteidigung des Angeschuldigten verbunden werde. In bezug auf die infolge der Anregungen des Industriarates weiter aufgeworfenen Fragen, ob sich eine allgemeine, also weit über den Schutz der Arbeitswilligen hinausgehende Erweiterung des Tatbestandes der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches (Nötigung und Bedrohung) und eine Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine empfehle, wurde beschlossen, zunächst noch den Gesamtschuß und die über diese Anträge noch nicht gehaltenen Ortsgruppen und angeschlossenen Verbände gutachtlich zu hören und das Ergebnis durch einen Ausschuß prüfen zu lassen, der aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe (einschließlich der Angestellten) zusammengesetzt werden soll. . .

Aus diesem Bericht wird jeder, der lesen kann, wenn auch nicht eine offene und ehrliche, so doch eine versteckte und verklausulierte Zustimmung zu den Beschlüssen des Industriarates herauslesen müssen. Das Direktorium des Hansabundes verlangt zwar noch nicht wie der Industriarat ein direktes Schutzgesetz, dafür aber die schärfere Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeitswilligen; man scheint also noch nicht damit zufrieden zu sein, daß Frauen mit ihren Säuglingen für ein empörtes »Pöbel«, das sie einem streikbrechenden Lumpen nachriefen, mehrere Wochen ins Gefängnis gesteckt, daß »arbeitswillige« Mordbuben, die ehrliche Arbeiter ohne jede Ursache über den Haufen stießen oder schießen, freigesprochen werden! Das gemeine fährliche Streikbrechergesindel soll noch wirksamer als bisher gegen ehrliche Arbeiter »geschützt« werden! So will es das Direktorium des Hansabundes. Weiter sollen Verordnungen zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf der Straße geschaffen werden. Das ist in praxi nichts mehr und nichts weniger als das Verbot des Streikpostenstehens. Auch das Strafverfahren gegen diejenigen, die sich gegen den geheiligten Profit vergangen haben, soll beschleunigt werden. Wenn sich die Angestellten und Arbeiter, die als Mitglieder des Hansabundes gegen die offenen Forderungen des Industriarates Sturm liefen, durch diesen Bericht des Direktoriums wieder beruhigen lassen, dann sind sie nicht mehr wert, als ein Gefäß und über den Löffel barbiert zu werden.

Daß der Beschluß des hansabündlerischen Industriarates in den bürgerlichen Parteien eine starke Resonanz finden werde, ließ sich von vornherein denken. Die Befürworter des Beschlusses sind denn auch bis weit in die sogenannten »liberalen« Kreise hinein, zu vernehmen. So erklärte der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen eine Verstärkung des Schutzes der

lieben Arbeitswilligen für dringend nötig und er forderte außerdem ein Reichsgesetz gegen die Anwendung des Terrorismus nicht nur bei wirtschaftlichen, sondern auch bei politischen Kämpfen. Überhaupt sind die Nationalliberalen allenhalben mit übermäßigem Eifer dabei. »Material« zu sammeln, das zur Herbeiführung eines größeren Arbeitswilligen-Schutzes dienen soll. In welcher Weise dabei gewirkt wird, zeigt der Umstand, daß sich der nationalliberale Verein in Magdeburg an die dortigen Innungen, an gewerbliche Vereine aller Art, an Privatbeamtenverbände, an die industriellen Kreise usw. gewendet hat mit der Bitte, ihm noch bis Ende November »Material jeder Art, welches sich für die nachrückliche Vertretung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen eignet zur Verfügung zu stellen«. Ebenfalls wird um die Übermittlung bestimmter Vorschläge gebeten. Und so was schimpft sich dann noch »liberal«.

Daß die Konservativen bei diesem hinterhältigen volks- und kulturfeindlichen Wirken gegen die moderne Arbeiterbewegung nicht zurückstehen wollten, versteht sich bei diesen Scharfmachern und Reaktionären erster Klasse von selbst. Es nimmt daher nicht Wunder, daß der »berühmte« Graf Westarp trotz seiner Niederlage im Anfang des Jahres den folgenden von der konservativen Fraktion unterzeichneten Initiativantrag im Reichstage einbrachte:

»Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenstehen verboten wird.«

Die Junker und ihre parlamentarischen Preisfedler gehen also wieder einmal in der gewohnten Art aus's Ganze. Es fehlt nur noch, daß sich zu den Partein der Agrarier und der Schlotbarone in der Hetze gegen das Koalitionsrecht das Zentrum gesellt, und ein würdiges politisches Gegenstück zu dem wirtschaftlichen »Kartell der schaffenden Arbeit« ist fertig.

Wir vertrauen darauf, daß es den 111 Sozialdemokraten als den wahren Volksvertretern im deutschen Reichstage gelingen wird, dem vereinten Ansturm der parlamentarischen Vertretung des Ausbeutertums ein wirksames Paroli zu bieten. Zu diesem Zwecke muß aber das ganze deutsche Proletariat, dem man die vitalsten Rechte rauben will, hinter ihnen stehen. Dann wird es ihm auch eher oder später gelingen, gegenüber dem von den Reaktionären und Scharfmachern verlangten Schutze der sogenannten »Arbeitswilligen« den Schutz der 600 000 wirklichen Arbeitswilligen durchzusetzen, die gern und freudig arbeiten möchten, wenn nicht die wahnwitzige privatkapitalistische Wirtschaftsordnung ihre arbeitsgewohnten Hände zum Feiern zwingen würde.

Rundschau.

Was sind Tarifverträge für die Gewerkschaften? Unter dieser Spitzmarke veröffentlichte das Schutzverbandsorgan in seiner Nr. 22 eine Notiz, in der sie folgendes Zitat aus dem »Proletarier« des Fabrikarbeiterverbandes glosst: »Sie (die Tarifverträge) gleichen Friedensverträgen, die ein im Kriege geschlagener Staat unterzeichnet. Es ist nur natürlich, daß die geschlagene Partei die erste Gelegenheit benutzen will, um bessere Bedingungen durchzusetzen. Die für die Unterzeichnung des Vertrages verantwortlichen Führer werden sich in die Lage fügen, aber die Masse, die sie vertreten, wird die moralische Verpflichtung, den Vertrag einzuhalten, weniger empfinden.« Zu diesem Satze bemerkt das »Deutsche Steindruckgewerbe«: »Derartige Äußerungen seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaften werden die Arbeitgeber für Tarifverträge zweifellos nicht gewonnen werden können. Die Gewerkschaften bestreiten auf diese Weise selbst, daß die Befürchtung der Arbeitgeber, der Gewerkschaftsführer könnte für die Einhaltung des Tarifvertrages keine Garantie übernehmen, durchaus am Platze ist.« Aus diesen Sätzen ist unschwer zu erkennen, daß das Schutz-

verbandsorgan mit seiner Notiz den Zweck verfolgt, unsere tarifliche Zuverlässigkeit in Zweifel zu ziehen. Es soll der Eindruck erweckt werden, als billigten und förderten die Gewerkschaften den Bruch eingegangener Verträge. Der Zweck wird allerdings schon deshalb nur bei ganz Einfältigen erreicht, weil die Notiz selbst in der aus dem Zusammenhang gerissenen Form deutlich zeigt, daß es sich nur um die Erklärung, aber nicht um die Billigung begangener Vertragsverletzungen handelt. Es ist aber bekanntlich etwas ganz anderes, ob man für eine Tat nach Gründen sucht, die sie veranlaßt haben, oder ob man die Tat selbst verteidigt. Aber diese Erwägung ist hier Nebensache. Wesentlich ist, daß das Schutzverbandsorgan seinen Lesern völlig verschweigt, daß die angezogenen Sätze nicht die Meinung der Redaktion des »Proletariers« oder eines ihrer Mitarbeiter wiedergeben, sondern einem Bericht entnommen sind, den der englische Industriarat auf Aufforderung der englischen Regierung über die Frage der Tarifverträge erstattet hat! In diesem Industriarat sitzen aber Arbeiter und Unternehmer einträchtig beisammen. Das ficht das »Deutsche Steindruckgewerbe« nicht an, den Satz aus dem Bericht des englischen Industriarates den deutschen Gewerkschaften anzukreiden. Eine noble Kampfesweise nach dem jesuitischen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel!

Der Arbeitsmarkt im Oktober hat nach dem »Reichsarbeitsblatt« gegenüber dem Vormonat eine leichte Abschwächung erfahren. Gegerüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist ebenfalls im großen und ganzen eine Verschlechterung festzustellen. Nach den Ausweisen der berichtenden Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine geringe Verbesserung, die jedoch nur dem weiblichen Geschlechte zugute kam, da dessen Beschäftigtenziffer um 2,1 v. H. wuchs, während die der männlichen Personen um 0,63 v. H. sich verminderte. Dem Rückgang der männlichen krankenversicherten Personen entspricht eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Von den 1996878 Mitgliedern, über die die 47 Fachverbände für den Monat berichteten, waren 2,8 v. H. arbeitslos gegen 2,7 v. H. im Vormonat und 2,8 v. H. im August dieses Jahres. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des Oktober (1,7 v. H.) und September (1,5 v. H.) 1912 zeigen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Steigerung. Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 178 Arbeitssuchende gegen 160 im Vormonate, während im Vorjahr die entsprechenden Verhältnisziffern auf 148 im Oktober und 141 im September sich stellten. Bei den weiblichen Personen stieg die Zahl der Arbeitssuchenden von 99 im Vormonat auf 122 im Berichtsmontat und übertraf damit beträchtlich die entsprechenden Ziffern des Oktober und September 1912 (106 bzw. 92 v. H.)

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« im Oktober 1913 wie folgt:

Organisation	Mitgl.-Zahl am Monatsende	Arbeitslos am Monatsende am Ort		Arbeitslos auf 100 Mitglieder		
		Reise	Ort	Oktober 1913	Oktober 1912	Sept. 1913
Buchdrucker . . .	69100	1384	753	5,8	6,2	7,4
Buchbinder . . .	33463	722	58	2,3	1,8	3,0
Lithogr. u. Stndr. . .	—	—	—	—	5,1	3,9
Druck. Hilfsarb. . .	15702	370	6	2,5	2,0	2,5
Notensieder . . .	442	—	—	—	—	—
Xylographen . . .	426	16	—	3,9	3,9	2,8
Gutenbergbund. . .	3413	31	5	1,1	1,1	2,1
Christl. graph. Verband. . .	2749	31	10	1,3	1,1	1,3

Die Internationale Budgetgewerbausstellung hat, getreu ihrem Charakter als Kulturausstellung, die ihre Werte möglichst allen leicht zugänglich machen will, bei der Festsetzung der Eintrittspreise eine wesentliche Ermäßigung gegenüber den sonst bei Ausstellungen üblichen Preisen ein treten lassen, sowohl für Dauerkarten, als auch für die einzelnen Tageskarten. Außerdem werden Karten für Studierende, für Kongresse und Vereine, ferner Arbeiterkarten und Karten für Schulen und Militär zu erheblich herabgesetzten Preisen ausgegeben.

Im Berliner Zentralarbeitsnachweis hat kürzlich ein abgefeimter Schwindler gegenüber Arbeitslosen, die durch den Zentralarbeitsnachweis Stellung zu erlangen hofften, einen Gaunerstreich verübt, wie er in solcher Größe und Frechheit überhaupt noch nie vorgekommen ist. Unter dem Titel eines Direktor Barium gelang es ihm, etwa 1000 Arbeiter um Geldbeträge von insgesamt 8000 Mk. zu beschwindeln, die er ihnen als Provision und Spesen für Arbeitsvermittlung nach Reichenbach (Oberlausitz), wo unter seiner Leitung im angeblichen Auftrage der »Deutschen Volkswirtschafts-« ein großes industrielles Unternehmen errichtet werden sollte, abnahm. Das Unternehmen sollte mit 2000 Arbeitern beginnen und auf 7000 gesteigert werden. Der Gauner hatte sogar die Frechheit, zwei Extrazüge in Berlin zur Fahrt für die Arbeiter nach Reichenbach bereitstellen zu lassen, obwohl das ganze Projekt von A bis Z auf Schwindel beruhte. Nur der Vorsicht des Bürgermeisters von Reichenbach, mit dem sich der

»Direktor Bartum« in Verbindung setzte und ihm Telegramme des Reichskanzlers und des preussischen Eisenbahnministers zur Legitimation vorlegte, ist es zuzuschreiben, daß aus dem Gauerstreiche nicht ein erbärmliches Gegenstück zu der Köpfnickade geworden ist. Der Reichsbauer Bürgermeister ließ sich durch die Legitimationen nicht im geringsten verblüffen, sondern telegraphierte und telefonierte flugs nach allen in Betracht kommenden Stellen in Berlin und kam so dahinter, daß er es mit einem der traurigsten Schwinder der Neuzeit zu tun hatte. Leider ist es aber dem Gauer doch gelungen, zu entkommen; er konnte bis jetzt noch nicht verhaftet werden.

Führen die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften in den Sumpf? Diese bis vor einem Jahrzehnt in den Gewerkschaftskreisen noch so heiß umstrittene Frage ist zwar heute im großen und ganzen geklärt. Trotzdem werden immer wieder Stimmen laut, die da meinen, die Unterstützungseinrichtungen bringen die Gewerkschaften vom Wege des Klassenkampfes ab und degradieren sie zu Versicherungskassen. Gegenwärtig ist diese Frage für den Bauarbeiterverband wieder aktuell. Er beabsichtigt in nächster Zeit die Arbeitslosenunterstützung für seine Mitglieder einzuführen. Die Redaktion des »Grundstein« hat nun eine Umfrage gehalten bei den Verbänden der Bildhauer, Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter und Zimmerer. Alle Verbände konnten darüber nur gutes berichten. Die Arbeitslosenunterstützung hat ihre Schlagkraft nicht gelähmt und war in agitatorischer Beziehung durchaus fördernd.

Freiwilliger Hungertod. Der Sekretär der irischen Transportarbeiter James Byrne, den die irischen Machthaber wegen des gegenwärtigen großen Kampfes im irischen Transportgewerbe ins Gefängnis geworfen hatten, ist an den Folgen der strikten Verweigerung jeder Nahrungsaufnahme verstorben. Dieses Martyrium für die proletarische Sache nötigte sogar einem der schlimmsten deutschen Scharfmacherblätter, der »Tägl. Rundschau«, folgende Anerkennung dieses Heldentums ab: »Am Donnerstag erfolgte in Kingstown die Beisetzung von James Byrne, Sekretär der Kingstown-Abteilung des irischen Transportarbeiterverbandes, der an den Folgen des Hungerstreiks starb, den er im Gefängnis begonnen hatte. Er war bei den letzten irischen Streikunruhen verhaftet worden. Zweitausend Mitglieder des irischen Transportarbeiterverbandes waren von Dublin nach Kingstown gekommen und im ganzen wohnten etwa fünftausend Menschen der Beerdigung bei. Ungewöhnlich eine Stunde lang war der Straßenverkehr unterbrochen. Der Verstorbene hinterließ eine Witwe und sechs kleine Kinder. Frau Byrne brach am Grabe zusammen und wurde besinnungslos vom Friedhofe fortgeschafft. Nach der Beisetzung hielt der Belfast-Arbeiterführer James Conolly eine Rede, in der er sagte, daß ihr Kamerad Byrne so sicher wie nur irgend ein anderer in der langen Liste der Märtyrer für die Arbeitersache »ermordet« worden sei. Mit solcher Verachtung habe er auf die herabgesehen, die ihn verhaftet hätten, daß nicht die geringste Nahrung über seine Lippen gekommen sei. Byrne, der sich für die Freiheit habe morden lassen, wolle, daß seine Kameraden den Kampf fortsetzen.« Solche Beispiele von Aufopferung, meint die »Tägl. Rundschau«, geben jedenfalls, möge man über die Aussichten der Arbeiterbewegung urteilen wie man will, zu denken.« Unsere durchaus an der Oberfläche haftenden Gegner wissen und fühlen nicht, daß sich in kleinerem Format solche Aufopferungen für die Interessen der Arbeitskollegen Tag für Tag wiederholen. Aber dann denken diese Leute nicht — dann klatschen sie den kapitalistischen Urhebern jener stillen, unter der »schönen« Oberfläche spielenden Heldenkämpfe der Arbeiter lauten und freudigen Beifall. Die Verzweiflungstasche unseres irischen Genossen ist ein so erschütterndes Beispiel proletarischer Treue und Opferwilligkeit, daß jede um den Zweck dieser Tat feilschende und marktende Stimme schweigen muß aus dem Auslande.

Osterreich. Aus Innsbruck wird unterm 30. November gemeldet: Infolge Scheiterns der Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe haben die Prinzipale eine teilweise Aussperrung der Gehilfen beschlossen; 20 Prozent erhielten die Kündigung. Darauf hielten die Gehilfen am 29. November, abends eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, am 1. Dezember in allen Betrieben den Streik zu beginnen. Auch sämtliche periodischen Zeitschriften werden in Mitteleuropa gezogen.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 1. Dezember 1913.
Tabakarbeiterkonflikt in der G. E. G.: seine Ursachen; Verhandlungen zwischen den Vorständen; ihr Ergebnis; das Schiedsgericht; der Spruch des Schiedsgerichts; Schlußfolgerungen.
In unserer Monatsschau vom 3. November 1913 behandelten wir in zusammenfassender Weise den Konflikt zwischen der Geschäftsleitung und den Buchdruckern der »Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine« und seine Beilegung. Im Anschluß an die Schilderung des Sachverhalts gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß damit der unerfreuliche Konflikt tatsächlich und endgültig erledigt sein möchte, und daß sich ähnliche Zwischenfälle niemals wiederholen möchten. Leider hat diese Hoffnung, wenig-

stens in bezug auf unseren zweiten Wunsch, sich nicht erfüllen, denn die unsre vorige Monatsschau enthaltende Nr. 45 unseres Blattes war noch nicht erschienen, als in der Tagespresse über einen neuen Konflikt in einem Genossenschaftsbetriebe berichtet wurde. Es handelte sich um die bereits in der »Rundschau« von Nr. 46 erwähnte Differenz zwischen der Geschäftsleitung und den Tabakarbeitern in der Zigarrenfabrik Frankenberg der Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, die zur Aussperrung bzw. Arbeitsniederlegung der Arbeiter führte. Über die Ursachen schrieb der »Tabakarbeiter« in seiner Nr. 46 vom 16. November u. a. folgendes:

»Die G. E. G. hat, wie in Hamburg und Hockenheim, auch in Frankenberg i. S. ein neues Fabrikgebäude errichten lassen; die im I. Betriebsgebäude des Gebäudes wurde gleichzeitig neben anderen Neuerungen eine Änderung bei der Ablieferung der täglich angefertigten Zigarren verlangt, und zwar sollten die Arbeiter ihre Zigarren, die sie selbst bestehen der Fabrik, 13 Jahre lang also, im Kasten (Schragen) abgeliefert hatten, nunmehr auf Rahmen ausgebreitet abliefern. Wir brauchen Fachleute nicht zu erzählen, daß es eine Mehrarbeit ist, wenn die Zigarren auch noch in Reihen nebeneinander ausgelegt werden müssen, als wenn sie nur in den gebräuhlichen Schragen gelegt werden. Die Arbeiter beanspruchten nun für die Mehrarbeit pro tausend Zigarren 20 Pf. Das hatte die Leitung der G. E. G. abgelehnt. Der Vertreter der G. E. G. erklärte, als sich die Arbeiter weigerten, ohne Entschädigung auf Rahmen abzuliefern, daß wer nicht auflege, entlassen sei. Ein Versuch des Fabrikausschusses, mit dem Vertreter zu einer Einigung zu kommen, scheiterte, indem das Auflegen ohne Entschädigung auch jetzt noch verlangt wurde. Auch der Hinweis des Ausschusses, man möge doch erst einmal die zuständigen Instanzen, also die Leitung der G. E. G. und die Leitung des Tabakarbeiter-Verbandes mit einander verhandeln lassen, wurde abgelehnt mit der Wendung, daß für die G. E. G. ein Instanzenweg nicht in Betracht komme. Auf eine nochmalige positive Anfrage des I. Bevollmächtigten, ob es denn wirklich zur Entlassung kommen sollte, antwortete der Vertreter der G. E. G.: Ja, ich handle im Auftrage von Hamburg. Nachdem die Entlassung der Roller perfekt geworden war, konnten auch die Wickelmacher nicht weiter arbeiten und sahen sich deshalb veranlaßt, den Betrieb zu verlassen. Auch die Zurechter erhielten darauf keinen Tabak mehr.«

Erst nach diesem Ausbruch des bedauerlichen Konfliktes war man ernstlich bemüht, ihn durch Verhandlungen, die am 8. November in Hamburg zwischen der G. E. G. und dem Vorstände des Tabakarbeiterverbandes im Beisein des Arbeiterausschusses der Frankenberger Fabrik stattfanden, wieder beizulegen. Die Verhandlungen zeltigten folgenden Beschluß: »Zwischen der Geschäftsleitung der Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine und dem Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes unter Hinzuziehung des Arbeiterausschusses hat am Sonnabend, den 8. November, eine Verhandlung stattgefunden mit dem Resultat, daß die Arbeit in beiderseitigem Einverständnis am Montag, den 10. November, von den Arbeitern wieder aufgenommen wird. Die schwebenden Streitpunkte werden einem Schiedsgericht unterbreitet, dessen Entscheidung für beide Teile bindend ist.«

Dieses Schiedsgericht, in das die Genossen Fresemann, Runge und Robert Schmidt als Vertreter der Gewerkschaften und v. Elm, Arnhold und Dr. Müller als Vertreter der Genossenschaft delegiert wurden, trat am 17. November zusammen und kam einstimmig zu folgendem Schiedsspruch:

»In der Einleitungsverhandlung vom 8. November waren dem Schiedsgericht die folgenden drei Fragen zur Entscheidung überwiesen worden:

1. Bedeutet die Rahmenablieferung der fertigen Zigarren eine Mehrarbeit, die entsprechend zu vergüten ist?
2. Ist die Großverkaufsgesellschaft berechtigt, auf Grund der bestehenden Arbeitsordnung eine halbstündige Vesperpause anzuordnen?
3. Welches ist der Instanzenweg beim Ausbruch von Differenzen?

Das Schiedsgericht fällt folgende Entscheidung: 1. Bei den Erörterungen über diesen Punkt hielten die Vertreter der Arbeiter daran fest, daß die Rahmenablieferung für sie eine Mehrarbeit bedeute, während von der Geschäftsleitung der Großverkaufsgesellschaft betont wurde, daß die gleiche Arbeit in anderen privaten Betrieben in Frankenberg und Umgebung bei erheblich geringeren Löhnen ausgeführt wird.

Das Schiedsgericht kam zu dem Ergebnis, daß, wenn eine Mehrarbeit vorliegt, sie nicht von erheblicher Art sein kann. Indes ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter für diese Arbeitsmethode nicht die nötige Übung besitzen. Mit Rücksicht darauf erachtet es das Schiedsgericht für angemessen, wenn eine Entschädigung von 10 Pf. pro Tausend gewährt wird.

2. Das Schiedsgericht empfiehlt der Großverkaufsgesellschaft, dem Wunsche der Arbeiter auf Wegfall der Nachmittagspause insofern zu entsprechen, als sie zunächst versuchsweise die Vesperpause in Wegfall kommen läßt. Sollte sich herausstellen, daß trotzdem während der Arbeitszeit Speisen eingenommen werden, so ist nach Meinung des Schiedsgerichts die Großverkaufsgesellschaft berechtigt, die

von ihr in Aussicht genommene Pause einzuführen. Das Verbot der Geschäftsleitung der Großverkaufsgesellschaft, in ihren Tabakfabriken an den Arbeitsplätzen Essen einzunehmen, kann von Standpunkte der Sozialpolitik und Hygiene und im Interesse der Zigarrenkonsumenten nur gebilligt werden.

3. Was die Streitfrage anbetrifft, ob nicht vor Ausbruch des Konflikts ein Schiedsgericht oder der Zentralvorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zur Schlichtung der Streitigkeiten anzurufen war, so ist das Schiedsgericht der Meinung, daß die Arbeiter übereilt in diesem Konflikt gehandelt haben. Sicher wäre es bei einem rechtzeitigen Anrufen des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes oder eines Schiedsgerichts zu einem Ausgleich der Differenzen gekommen.

Bedauerlich erscheint es dem Schiedsgericht, daß in dem Tarifvertrage des Deutschen Tabakarbeiterverbandes mit der Großverkaufsgesellschaft ein Schiedsverfahren nicht vorgesehen ist. Im Hinblick auf den Konflikt glaubt das Schiedsgericht den Beteiligten den Rat erteilen zu müssen, diese Lücke im Vertrage nicht bald auszufüllen und dem Beispiele anderer Berufe folgend, diesen Tarif der Rechtsprechung des gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Tarifamtes zu unterstellen.

Bis zur Entscheidung einer solchen Schiedsinstanz dürfen weder Auslände noch Aussperrungen erfolgen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde einstimmig gefällt.

Damit dürfte auch dieser Konflikt in einem Genossenschaftsbetriebe nunmehr endgültig beigelegt sein. Wenn man die Entscheidung der Vorstände des Tabakarbeiterverbandes und der G. E. G. sowie den Spruch des Schiedsgerichts liest, wird man ohne weiteres zu dem Ergebnis kommen, daß eine beide Teile befriedigende Lösung des Konflikts vor seinem offenen Ausbruch und vor der Aussperrung bzw. Arbeitsniederlegung mit einigem guten Willen auf beiden Seiten unbedingt hätte möglich sein müssen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es an diesem guten Willen gefehlt hat. Welchen Schaden man dadurch der Genossenschaftsbewegung zufügte, läßt sich aus den hiesigen Bemerkungen ermaßen, mit denen die bürgerliche Presse von dem Zwischenfall Notiz nahm. Es muß daher nochmals mit allem Nachdruck betont werden, daß sich derartige Vorkommnisse im Interesse der Arbeiterbewegung im Allgemeinen und der Genossenschaftsbewegung im Besonderen nicht mehr wiederholen dürfen. Einen Weg zur Vermeidung solcher offenen Konflikte hat das Schiedsgericht gezeigt. Möchte er von den Geschäftsleitungen und den Arbeitern und Angestellten aller Genossenschaftsbetriebe bei jeder drohenden Differenz unverzüglich und rechtzeitig beschritten werden.

Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit.

1.
Ohne Zweifel hat der moderne Kapitalismus in wirtschaftlicher Beziehung Großes geleistet. In bezug auf Technik und Verkehrswesen sind die Fortschritte gegen früher unverkennbar. Was man ihm aber zum Vorwurf machen muß, ist seine Rücksichtslosigkeit, mit der er gegen Menschenkraft und Menschenwert vorgegangen ist und noch immer vorgeht. Die Verwüstungen am Menschentum, die auf sein Schuldkonto fallen, und Verstöße gegen die einfachsten Grundsätze der Menschlichkeit, die er sich zuschulden kommen läßt, treten immer deutlicher hervor. Noch vor kurzem hat der neugewählte Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Wilson, in seinem Antrittsprogramm in dieser Empfindung Ausdruck gegeben: »Alvertraute Dinge« haben, mit hellen und kritischen Augen betrachtet, ihr Aussehen verändert und erscheinen uns jetzt fremdartig und unheimlich. Neues ist an Ihre Stelle getreten. Wir sind aufgerissert worden durch einen neuen Einblick in unser eigenes Leben. Dieses Leben ist in mancher Beziehung wahrhaft groß. Es ist unvergleichlich groß in materieller Hinsicht; in seiner Summe von Wohlstand, in der Mannigfaltigkeit und dem Schwung seiner Energie, in den industriellen Schöpfungen einzelner wie in der schrankenlosen Unternehmungskraft von Gruppen. Aber mit dem Guten ist das Übel gekommen, und viel echtes Gold ist zerfressen worden. Mit den Reichtümern kam eine unentschuld bare Verschwendung. Wir haben viel von dem verschleudert, was wir hätten brauchen können. Wir sind stolz gewesen auf unsere industriellen Leistungen, aber wir haben bisher den Menschenwert nicht hoch genug angeschlagen, den Wert der ausgedehnten Menschenleben, der überbürdeten und zusammengebrochenen Existenzen. Es war etwas Hartes und Herzloses in unserer Jagd nach dem Erfolg und der Größe. Wir haben uns nicht bemüht, unsere Volkswirtschaft in den Dienst der Humanität zu stellen zum Wohle der Männer, Frauen und Kinder, die den schweren Kampf ums Dasein führen. Dies Versäumnis müssen wir nachholen. Das ist keine Sentimentalität, sondern eine Forderung der Gerechtigkeit. Die feste Grundlage eines jeden Staates ist Gerechtigkeit, nicht Mitleid. Aber Gleichberechtigung und Bewegungsfreiheit, diese gleichliche Grundlage der Gerechtigkeit in einem politischen Körper, können nicht bestehen, wenn Männer, Frauen und Kinder nicht in ihrem Leben, in ihren eigensten

Lebensbedingungen gegen die Folgeerscheinungen der großen industriellen und sozialen Prozesse geschützt werden, an denen sie nichts ändern, die sie nicht lenken und mit denen die einzelnen nicht fertig werden können. Die *Gesellschaft darf ihre eigenen Glieder nicht zermalmen, schwächen oder schädigen. Die erste Aufgabe der Gesetzgebung ist, die Gesellschaft gesund zu erhalten.* Sanitäre Gesetze, Nahrungsmittelgesetze und Gesetze über die Arbeitsbedingungen, die die einzelnen für sich selbst festzusetzen nicht die Macht haben, das sind die wichtigsten und eigenlichsten Aufgaben der Gerechtigkeit und der Gesetze.

Der neue Präsident will, wie er sagt, das amerikanische Volk aufrütteln, damit es über den materiellen Gewinn nicht die idealen Verluste vergißt: *»Menschenherzen warten auf uns. Menschenleben stehen auf dem Spiel, Menschenhoffnung will wissen, was wir zu tun denken. Wer wird dieses große Vertrauen rechtfertigen? Wer hat den Mut, es zu enttäuschen?«*

In diesem Hymnus auf die Menschlichkeit klingt das Manifest aus, das mit großer Deutlichkeit auf den wunden Punkt in unserem modernen Wirtschaftsleben hinweist. In der Tat haben die Kulturvölker große Errungenschaften hinter sich, aber sie haben es nicht verhindert, daß ganze Generationen zugrunde gerichtet worden sind. Das muß jetzt endlich nachgeholt werden. Der Staat muß sich seiner Pflicht bewußt werden, die Volksmassen zu schützen gegen den Raubbau, der an ihrer Arbeitskraft, an ihrer Gesundheit und an ihrem Menschentum getrieben wird. Da die private Wohltätigkeit nicht ausreicht, muß eine gesunde, großzügige, durchgreifende Sozialpolitik einsetzen. Das klingt ganz anders als das elende Geschwätz unserer einheimischen Ausbeuter und Schamacher, die über das Automobilpomp in der Arbeiterfürsorge schimpfen. Vielleicht steigt ihnen doch noch einmal die Schamröte ins Gesicht, wenn sie das Programm des edlen Menschenfreundes auf dem Präsidentenstuhl lesen. Und auch verschiedene Staatslenker in Europa sollten sich die Worte ihres amerikanischen Kollegen hinter die Ohren schreiben, denn sie können noch vieles daraus lernen.

Die tiefe Wahrheit, die dem Wilsonschen Programm zugrunde liegt, können wir in den kurzen Satz zusammenfassen: *Wir schützen Sachwert, aber keinen Menschenwert; wir gehen sparsam und schonend um mit Tieren und Sachen, aber wir sind rücksichtslos und erbarmungslos gegen Menschen.* Darin ist die Ursache des Menscheneiends zu suchen.

Bekanntlich gilt in unserem Wirtschaftsleben der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der da besagt, daß man sparsam, haushälterisch wirtschaften und nicht vergeuden soll. Wie man von einer guten Hausfrau verlangt, daß sie nichts verkommen läßt, sondern aus allem etwas zu machen versteht, so verlangt man auch von einem Wirtschaftler, daß er genau Obacht gibt, ob auch das Prinzip der Sparsamkeit überall befolgt wird. Ein Bauer handelt wirtschaftlich, wenn er darauf achtet, daß seine Ackergeräte und seine Tiere gut behandelt werden, daß sein Korn nicht draußen im Regen verfaßt, daß die Mistjauche nicht auf die Straße läuft, daß sein Acker zur rechten Zeit brach liegt, damit er sich erholen kann, daß Haus und Scheune zur rechten Zeit ausgebaut werden usw. Ein gewerblicher Unternehmer handelt wirtschaftlich, wenn er darauf achtet, daß kein Rohmaterial verschwendet, und daß kein Gas unnütz verbrannt wird, daß die Maschine geschont, und daß die Abfälle nicht weggeworfen werden usw. Bauer und Unternehmer sind sich darin einig, daß nur bei einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit Überschüsse zu erzielen sind. Deshalb beurteilen sie all ihre Tätigkeit von diesem Gesichtspunkt aus. Wenn sie sich eine neue Anlage machen lassen, so sehen sie darauf, daß mit dem geringsten Kraftaufwand der höchste Nutzeffekt erzielt wird; wenn sie sich eine neue Maschine aufstellen lassen, so verlangen sie eine möglichst große Leistung bei möglichst niedrigen Unkosten. Niemand mutet sie aber einer Maschine mehr zu, als sie normal zu leisten vermag, weil eine Überbeanspruchung mehr Schaden als Nutzen bringt. Diesen Grundsatz übertragen sie auch auf die Tiere. Es ist unwirtschaftlich, ein Pferd bei schlechter Ernährung mit Arbeit zu überbürden; deshalb sorgt ein Bauer dafür, daß sein Pferd gut gepflegt wird und die nötige Ruhe hat. Es ist auch unwirtschaftlich, Zuchtvieh zu angestrengter Arbeit anzuhalten, deshalb wird ein vernünftiger Bauer niemals eine hochtrachtige Kuh vor einen schweren Wagen spannen. Und dem Besitzer eines edlen Vollblutpferdes wird es niemals einfallen, sein Tier als Karren Gaul zu benutzen oder in einer Schweifelgrube zu verwenden. Der augenblickliche Vorteil muß eben hinter dem zukünftigen Nachteil zurücktreten, falls das Prinzip der Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben soll.

Aber dieselben Leute, die ihre Werkzeuge und ihre Tiere schonend behandeln, denken sich nichts dabei, wenn sie die bei ihnen beschäftigten Menschen rücksichtslos ausbeuten. Ein Bauer macht sich kein Gewissen daraus, hochschwängere Frauen zu schweren Feldarbeiten zu verwenden; ein Fabrikant beschäftigt, ohne eine Miene zu verziehen, unentworfene Kinder mit gesundheitsschädlichen Arbeiten. Beide empfinden keine Gewissensbisse darüber, wenn sie ihre Arbeiter durch überlange Arbeitszeit und intensive Arbeitsweise frühzeitig zugrunde richten. Wer sich ein Pferd hält, der sorgt dafür, daß es einen warmen Stall, sein gutes Futter und

eine ordentliche Aufwartung hat; aber die Menschen pfercht man in elenden Höhlen zusammen und läßt sie bei mangelhafter Ernährung verkommen. Ist es nicht eine Tatsache, daß die Viehställe auf manchen Rittergütern schöner und luftiger sind als die Arbeiterwohnungen; ist es nicht eine traurige Tatsache, daß zahlreiche Menschen schlimmer arbeiten müssen als die Pferde und schlechter leben als die Hunde? *Wenn irgend etwas einem jeden Beobachter auffallen muß, so ist es die Tatsache, daß Tiere und Sachen besser behandelt werden als Menschen.*

Der Grund hierfür ist einfacher Natur: Tiere und Sachen haben einen Eigentümer und jeder Eigentümer hat ein lebhaftes Interesse daran, daß sein Eigentum geschützt und geschont wird, damit es keinen Schaden leidet; aber die Menschen haben keinen Eigentümer, denn sie sind freie Wesen mit einem Selbstbestimmungsrecht und dürfen über ihren Körper und ihre Person frei verfügen, und darum hat niemand ein Interesse an ihrem Schutze und ihrer Schonung. Wenn einem Unternehmer Tiere und Werkzeuge vorzeitig ruiniert werden, so erleidet er einen fühlbaren Schaden an seinem Geldbeutel, denn er muß sich neue kaufen; wenn aber seine Arbeiter und Arbeiterinnen frühzeitig ausgemergelt und dadurch arbeitsunfähig werden, so wirft er sie wie ausgepreßte Zitronen einfach auf die Straße. Er hat keine Neuschaffungskosten, denn es stellen sich immer genug neue Arbeitskräfte zur Verfügung. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß die Sklaven des Altertums, so lange sie einen hohen Kaufpreis hatten, besser behandelt und mehr geschont wurden als die moderne Lohnsklaven. *Der Sklave war für seinen Herrn ein Wertobjekt, der Arbeiter ist für seinen Herrn ein Ausbeutungsobjekt* — das ist der ganze Unterschied.

Unzufriedenheit am falschen Platze.

Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit unseren heutigen sozialen Zuständen eine Notwendigkeit und im Interesse des Kulturfortschrittes lebhaft zu begrüßen ist. Und in der Tat: Der Arbeiter, der angesichts der trostlosen sozialen Zustände, angesichts der Fülle von Not und Elend, die das Gespenst der Wirtschaftskrise unter dem Proletariat verbreitet, angesichts der korruptierten politischen Verhältnisse sich dennoch zufrieden fühlt, muß eine wahre Schamsäule haben. Dank der rastlosen Tätigkeit und vermehrten Aufklärung durch die proletarischen Organisationen werden solche Schamsäulen immer seltener. Ein frisch-fröhlicher Wage- und Kampfmann hat sich des denkenden Proletariats bemächtigt, es ist unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen und drängt mit allen seinen Machtmitteln auf eine Besserstellung seiner politischen und wirtschaftlichen Positionen.

Diesem stetigen Kampf der Arbeiterschaft stellt sich aber des öfteren ein wohlbedachtes Hindernis entgegen. Wir denken hierbei nicht an die Staatsgewalt oder an die Unternehmerorganisationen, auch nicht an die Bestrebungen fälschlicher Finsterringe, das Volk in schafsgemäßer Zufriedenheit und Dummheit zu erhalten. Gegen diese Gegner ist das klassenbewusste Proletariat des Kampfes gewohnt und es ist ihm schon stets gelungen, auf diesem Gebiete von Erfolg zu Erfolg zu schreiten. Vielmehr ist es ein wirtschaftliches Moment, das bedingt durch die kapitalistische Produktionsweise, in gewissen Zeitabschnitten in diese hemmend eingreift und eine allgemeine Arbeits- und Geschäftsstockung hervorruft, welcher Zustand als *Wirtschaftskrise* bezeichnet wird. Diese selbst ist das Resultat von gehäufter Überproduktion und wahnwitziger Geschäftspekulation. Sie verursacht starke Arbeitslosigkeit und hat für die Arbeiterschaft verschärfte Not und vermehrtes Elend im Gefolge.

Dadurch aber stellt sich dem wirtschaftlichen Aufstieg des Proletariats ein vorübergehendes Hindernis entgegen. Die schlechte Konjunktur zwingt die Arbeiterschaft bei ihren gewerkschaftlichen Maßnahmen zu vorsichtiger Reserve. Daß diese notwendige Taktik bei vielen Arbeitern die schon vorhandene Unzufriedenheit noch mehr verschärft, ist unter diesen Umständen leicht verständlich.

Nun wäre gegen diese Unzufriedenheit nichts einzuwenden, wenn sie sich in richtiger Weise geltend machte und sich gegen die Ursachen der verstärkten Not wenden würde. Wir beobachten aber, daß die hierbei zu Tage tretende Unzufriedenheit oftmals in ein falsches Fahrwasser gleitet und ihre Spitze gegen eine Einrichtung wendet, die an dem unbefriedigenden Zustand völlig schuldlos und im Gegenteil bemüht ist, soweit es in ihren Kräften steht, gegen die üblen Begleiterscheinungen der Wirtschaftskrise anzukämpfen. *Das ist die gewerkschaftliche Organisation.*

Wir beobachten vor allem zur Zeit der niedergehenden Konjunktur einen *schlechten Versammlungsbesuch*. Bei vielen Organisationsmitgliedern sinkt in solchen Zeiten das stets notwendige Interesse am Gewerkschaftsleben. Sie wissen, daß die Organisation durch die schlechten wirtschaftlichen Einflüsse gezwungen ist, eine mehr passive Haltung einzunehmen. Damit aber erlahmt bei vielen Kollegen das lebhaftere Interesse am Organisationsleben, sie verfallen in Passivität und

Lethargie. In der Regel sind das Arbeiter, die ihr gesteigertes Organisationsinteresse nur dann bekommen, wenn es gilt, eine Lohnbewegung zu unternehmen.

Diese Gruppe Gewerkschaftsmitglieder besteht in der Regel aus Kollegen, die noch nicht völlig gewerkschaftlich durchgebildet sind. Wohl erkennen sie in der gewerkschaftlichen Betätigung eine gewisse Notwendigkeit, sind aber nicht genügend geschult, um zu begreifen, daß das stete Interesse am Organisationsleben und die stete Tätigkeit für ihren Verband eine unerläßliche Notwendigkeit ist, und daß vor allem die Krisenzeit, die vielfache Angriffe der Unternehmer auf die Positionen der Arbeiter mit sich bringt, ein geschlossenes Handeln der organisierten Arbeiterschaft dringend erforderlich macht. Vielmehr macht sich bei ihnen eine gewisse Unzufriedenheit mit ihrer Organisation geltend und besonders zweifelhafte Arbeiter begehren sogar den unverzeihlichen Fehler, sich in philosophischen Betrachtungen darüber zu ergehen, ob die Mitgliedschaft zur Gewerkschaftsorganisation auch in solcher Zeit eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Folge ist dann, das mancher der Organisation untreu wird. Die Gewerkschaftsstatistik zeigt in Krisenzeiten stets ein leichtes Zurückbeugen der Mitgliederzahlen; der Hauptgrund für diese bedauerliche Erscheinung ist in der Unzufriedenheit zu suchen, die manche Arbeiter gegen die vorhandenen verschlechterten Wirtschaftszustände erfüllt und eine unangebrachte Verärgerung zeitigt, die nach der falschen Seite ausmündet und mit der Fadenflucht von der Gewerkschaftsorganisation endet.

Eine andere Art von Unzufriedenheit beobachten wir in Krisenzeiten in den Versammlungen selbst. Nicht nur, daß diese aus schon erwähnten Gründen schlechter besucht werden, auch die in ihnen gepflogenen Debatten bewegen sich oftmals auf einem nicht besonders hohen Niveau. Verschiedene Kollegen ergreifen das Wort und bekunden ihre Unzufriedenheit mit der Haltung der Organisation, die ihnen ihrer Meinung nach zu flau und gemäßigt erscheint. Die Löhne seien verbesserungsbedürftig, deshalb müsse in eine Bewegung eingetreten werden. Und wenn dann mit guten Gründen erklärt wird, daß die Krisenzeit weise Zurückhaltung gebiete, weil das Kräfteverhältnis für die Gewerkschaft nicht besonders günstig sei und sich die Macht der Gewerkschaft vor allem darauf konzentrieren müsse, etwaigen Angriffen der Unternehmer entgegenzutreten, dann wird sogar des öfteren die unwürdige Frage aufgeworfen, wozu man denn dann eigentlich seinen Beitrag entrichte. Ist aber die Debatte erst auf dieses Niveau geraten, dann richtet sich zum Schluß die Unzufriedenheit auch noch gegen die Angestellten; man wirft ihnen vor, daß sie das Denken und Fühlen der Masse nicht mehr verstanden und für deren Bedürfnisse die erforderliche Sympathie vermissen ließen. Solche Debatten hinterlassen ein demütigendes Gefühl, sind weder erhebend noch organisationsfördernd, aber geeignet, das Versammlungsleben noch trüger zu gestalten.

Diese Erscheinungen sind ein Beweis dafür, daß vielen Gewerkschaftsmitgliedern noch das genauere Verständnis für die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge abgeht. Es fehlt ihnen an der guten Durchbildung und Schulung, um zu erkennen, daß die einzuschlagende Taktik stets von den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängt und ein gegenteiliges Handeln die Interessen der Arbeiter schädigen würde. *Hier fort und fort aufklärend zu wirken, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften und ihrer Presse.*

Vor allem müssen die Arbeiter aber auch darauf hingewiesen werden, ihre Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gegen die falsche Seite zu richten. Die Gewerkschaftsorganisation erfüllt in Krisenzeiten ihre schwere Pflicht, sie sucht die Opfer einer verkehrten Wirtschaftsweise nach Kräften zu unterstützen und hat ein waches Auge darauf, daß den Arbeitern das in besseren Zeiten Errungene erhalten bleibt. Ihr liegt ferner die Pflicht ob, zu rüsten, daß die zu gewärtigende bessere Geschäftskonjunktur eine kampfstrebe und geschlossene Organisation vorfindet. Und sie ist eine Einrichtung, geschaffen zur Rückendeckung ihrer Mitglieder und als Angriffswaffe, je nachdem es die Verhältnisse gebieten oder gestatten. Darum Kollegen, hadert nicht mit ihr und euren Angestellten, sondern eure Unzufriedenheit richte sich auf jene Stelle, die die Schuld trägt an den traurigen Verhältnissen, gegen unsere heutige Staatsform, gegen die kapitalistische Produktionsweise, die die Quelle alles Elends und aller Not ist! Richtet eure Angriffe gegen die Ungerechtigkeit der Herrschenden, gegen die schrankenlose Ausbeutung, gegen die wahnwitzige Profitgier der Besitzenden, verlangt Staatsreformen, in denen sich jeder wohlfühlen kann! Aber fühlt euch eins mit eurer Organisation und erkennt, daß nur sie es ist, die euch den nötigen Rückenhalt gibt im Kampf um Brot und Kultur!

Also wendet euch mit eurer Unzufriedenheit gegen die richtige Stelle! Und schützt und stützt eure Organisation! Wird diese Mahnung beherzigt, dann werden unsere so notwendigen Organisationen ohne Schädigung über die Wellen der Wirtschaftskrise hinweggleiten und die später einsetzende bessere Geschäftskonjunktur findet uns vorbereitet zu neuen Kämpfen und neuen Siegen! a. s.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Schattenseiten der technischen Entwicklung.

I.

Über den Mangel an ausreichendem Unfallschutz in unseren gewerblichen Betrieben haben wir schon in überreichem Maße klagen müssen, ohne allerdings erreicht zu haben, daß die in diesen Dingen maßgebenden und auch verantwortlichen Instanzen eine Wendung zum Besseren herbeigeführt hätten. Es ist eben leider immer noch so, daß die Kontrolle über die Sicherung der Arbeiter gegen gewaltsame Beschädigungen während der Arbeitsleistung ganz in die Hände unserer Unternehmer gegeben ist, in die Hände derjenigen also, zu deren Vorteil wir unsere Arbeitskraft aufbrauchen. Naive Gemüter vermaßen zwar, daß unsere Unternehmer ein wohlverstandenes Interesse an dem Schutz der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte haben müßten, da ganz selbstverständlich eine unbeschädigte Arbeitskraft leistungsfähiger und gewinnbringender ist als eine durch gewaltsame Beschädigungen in ihrem Vollwerte beschnittene. Diese Anschauung hat wohl ein gut Teil Logik für sich, sie ist aber trotzdem irrig, denn sie übersieht, daß unsere Unternehmer durchaus nicht mit der Verwendung und dem Aufbrauchen der menschlichen Arbeitskraft zu geizen notwendig haben. Das ist auch so eine sonderbare Folge der technischen Entwicklung, weil damit die Rentabilität der Betriebe gesteigert wird. Denn entweder wird durch sie das Arbeitsprodukt wertvoller und damit ertragreicher, oder der Produktionsprozeß selbst wird durch die Steigerung der Arbeitsintensität ganz wesentlich verkürzt und damit ein Teil der manuellen Arbeitskraft überflüssig, womit ebenfalls wieder ein steigender Fabrikationsgewinn erzielt wird. Die Ausschaltung der manuellen Arbeitskräfte bewirkt aber, daß ständige eine große Zahl solcher dem Unternehmer zur Verfügung steht, die da bereit sind, die Stellen der eventuellen Opfer der technischen Entwicklung einzunehmen. Und solange dem Unternehmer diese Reservearmee unbeschäftigter Arbeitskräfte zur Verfügung steht, solange hat er auch gar kein Interesse daran, durch ausreichenden Unfallschutz die Gefahren unserer täglichen Berufsarbeit zu vermindern.

Man muß natürlich zugeben, daß diese Folgen unserer hochstehenden Technik nicht Selbstzweck sind; sie sind vielmehr auch dem Unternehmer recht unangenehme Begleiterscheinungen seines einzigen Dranges nach Erreichung eines möglichst großen Betriebsgewinnes. Der Unternehmer würde jedenfalls gerne dem Arbeiter eine absolute Sicherheit gegen die Beschädigungen durch die tägliche Arbeit bieten, wenn das möglich wäre, ohne daß damit zugleich eine Beschneidung des Fabrikationsertrages verbunden wäre. Das schließt natürlich nicht aus, daß man an jedem Menschlichkeitsgefühl unserer Unternehmer zweifeln muß, denen ein Prozent Geschäftsgewinn wertvoller dünkt als einige Dutzend unverkrüppelter Arbeitskräfte. Dabei steht noch gar nicht fest, daß durch die Beachtung einer ausreichenden Betriebssicherheit der Geschäftsertrag auch wirklich um ein Teilchen geringer sein muß als ohne diese. Richtig ist wohl, daß durch gutfunktionierende Schutzvorkehrungen am Maschinenpark unserer gewerblichen Betriebe der aufs Äußerste gesteigerten Arbeitsintensität ein gewisser Einhalt geboten wird, daß auch durch das Beschaffen der Schutzvorkehrungen den Betrieben einige Ausgaben erwachsen. Aber haben es den unsere Unternehmer nicht schon selber immer verstanden, alle Mehrbelastungen der Fabrikation in wirklich ausreichendem Maße auf ihren Kundenkreis abzuwälzen, mögen diese Belastungen nun ihre Ursache in beschneidenden

allzubeschneidenden Lohnzulagen oder in steuerlichen Maßnahmen oder worin auch nur immer haben? Und würden sie nicht auch bei der Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes diese Abwälzung der Kosten genau so vornehmen? Man mag auf jener Seite auch noch so sehr daß Gegenteil behaupten, es ist kein Fall nachzuweisen, daß unsere Unternehmer eine aus irgendwelchen Gründen entstandene Belastung der Fabrikation auf ihr eigenes Konto genommen hätten und sie würden das ganz gewiß auch nicht aus der hier beregten Veranlassung tun. Anders verhält sich dagegen die Stellung der Arbeiter zu einem wirksamen Unfallschutz, denn für diese ist eine ausreichende Betriebssicherheit die Grundlage ihrer ganzen Existenz. Wessen Hände z. B. von den Meisterwerken unserer Technik vollständig verstümmelt sind, der ist zu jeder Arbeit — und nicht nur zu jeder Berufsarbeit — unfähig, dessen Existenz ist vernichtet, wenn man nicht in der überaus spärlichen Unfallrente die Grundlage einer neuen Existenz sehen will. Und dazu würde wirklich etwas sehr viel Phantasie gehören, ganz abgesehen davon, daß um diese Rente erst ein langwieriger und mit recht ungleichen Mitteln zu führender Kampf notwendig ist, und zwar ein Kampf mit den Organisationen und Organen desselben Unternehmers, in dessen Interesse der Unglückliche seine gesunden Glieder opfern mußte.

Auch im vergangenen Jahre ist die Zahl derer, die zur höheren Ehre der Betriebsrentabilität zu Krüppeln geschlagen wurden, außerordentlich groß gewesen. Der Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, der bekanntlich unsere Kollegen in ihrer Mehrheit unterstellt sind, weist nach, daß 4099 Unfälle angemeldet wurden. Mit dieser an sich noch sehr hohen Zahl ist zwar ein kleiner Rückgang — eine Wendung zum Besseren, wie Optimisten sagen würden — eingetreten, der jedoch von so geringfügiger Natur ist, daß man ihm schon mit seiner Erwähnung zu viel Ehre antut. Nach den genannten Jahresberichten entwickelte sich die Unfallhäufigkeit, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist, mit ganz geringen Schwankungen immer in aufwärtsstrebender Tendenz:

Jahr	Zahl der versicherten Personen	Zahl der angemeldeten Unfälle	Zahl d. entschädigungs-pflichtigen Unfälle	Auf 1000 versicherte entfallende Unfälle
1888	51 630	626	122	12,12
1889	55 882	725	136	12,97
1890	58 494	779	141	13,32
1891	60 663	741	143	12,19
1892	63 632	879	159	13,81
1893	64 124	1004	144	15,66
1894	73 062	1079	204	14,77
1895	74 579	1167	204	15,64
1896	77 520	1411	283	18,20
1897	79 948	1746	272	21,84
1898	82 986	1851	278	22,30
1899	91 494	2039	300	22,29
1900	96 869	2099	347	21,67
1901	99 682	2203	344	22,10
1902	101 390	2310	320	23,08
1903	106 679	2707	365	25,38
1904	112 783	2958	398	26,23
1905	116 960	3091	477	26,43
1906	122 433	3572	466	29,18
1907	131 360	3799	500	28,92
1908	131 248	3690	552	28,11
1909	133 675	3563	561	26,65
1910	137 899	3896	491	28,25
1911	142 168	4146	578	29,16
1912	147 382	4099	578	27,81

Bei dieser Entwicklung der Unfallhäufigkeit ist zunächst zu beachten, daß die Zahl der schwereren Unfälle, d. h. derjenigen, die entschädigungspflichtig geworden sind, sich gegenüber dem Jahre zuvor gleich geblieben ist. Wenn demnach auch ein kleiner Rückgang in der Gesamtzahl der Unfälle festgestellt werden muß, dann berührt dieser Rückgang doch nur die leichteren Fälle, die an sich schon für die Arbeiterexistenz von geringerem Einfluß sind, wenn auch trotz dieser Einschränkung immer noch beträchtlich genug bleibt, daß sie überhaupt verzeichnet werden müssen. Denn viel mehr als die nur vorübergehend infolge von Betriebsunfällen arbeitsunfähig gewordenen Personen haben die

unter den Folgen solcher für den Betroffenen katastrophalen Ereignisse zu leiden, die dauernden Schaden davon tragen müssen. Und wenn deren Zahl trotz verminderter Unfallhäufigkeit gleich bleibt, dann ist das ein Zeichen von absolut unzulänglichem Schutz.

Natürlich werden unsere Unternehmer einen solchen Einwand kaum anerkennen und sie können sich bei diesem ablehnenden Verhalten auf die angeblichen Untersuchungen ihrer Genossenschaft stützen, die sich bemühen, nachzuweisen, daß die Schuldfragen fast immer zu Lasten der verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen gehen. Die nach dieser Richtung erfolgten Feststellungen der Berufsgenossenschaften brauchen wir, die wir über die wirklichen Ursachen der Betriebsunfälle besser unterrichtet sind, wirklich nicht allzu tragisch zu nehmen, wenn nicht leider die Feststellungen der Berufsgenossenschaften von den bürgerlichen Sozialpolitikern und von den Behörden als objektiv richtig angesehen würden. Diese Tatsache zwingt uns immer wieder, diese Feststellungen als Ausflüsse rein subjektiver Anschauungen nachzuweisen. Die Berufsgenossenschaften sind Einrichtungen der Unternehmer, in deren Interesse sie arbeiten, und ihre Angestellten entstammen in der Regel der gleichen Gesellschaftsklasse. Unter diesen Umständen kann es garnicht ausbleiben, daß deren Untersuchungen über die Unfallursachen von einem gewissen Abhängigkeitsbewußtsein, vielleicht auch von Klassen-solidarität diktiert sind, wobei man diesen Beamten den guten Glauben und den guten Willen zur objektiven Prüfung der Sachlage durchaus nicht abzuspreden braucht. Wer in einer Atmosphäre lebt, die den Arbeiter und die Arbeiterin nur als begehrliche Geschöpfe kennt, gerät sehr leicht in die Gefahr, in gleichem Sinne beeinflußt zu werden. Und darum halten wir es für recht angebracht, den von den Beamten der Berufsgenossenschaften festgestellten Unfallursachen recht skeptisch festüber zu treten.

Es ist eigentlich bedauerlich, daß die Untersuchungen über die Unfallursachen nur auf die entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle ausgedehnt werden. Diese Beschränkung ist zudem unverständlich, wenn die Untersuchungen nach den Ursachen den Zweck haben sollen, durch möglichst Besetzung dieser Ursachen dem Übel der Betriebsunfälle selbst zu Leibe zu gehen. Soll dies bezweckt werden, dann bietet selbstverständlich ein größerer in die Untersuchung einbezogener Kreis von Unfällen ein viel zuverlässigeres Bild. Auch sonst scheint das Ausschalten der nichtentschädigungspflichtig gewordenen Unfälle recht willkürlich zu sein, da es doch lediglich ein Spiel des Zufalls ist, ob sich ein Unfall zu einem schweren oder zu einem leichter gearteten gestaltet.

Nach den Feststellungen der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft gehen von den 578 schweren Fällen angeblich nur 109 auf das Konto der Unternehmer. Im einzelnen sollen mangelhafte Betriebsrichtungen in 9 Fällen die Ursachen gewesen sein, ungenügende Anweisung in 7 und das Fehlen von Schutzvorrichtungen in 93 Fällen. 239 Unfälle aber sollen die Verunglückten selbst oder ihre Mitarbeiter verschuldet haben. Die spezielle Ursache soll gewesen sein Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit in 99 Fällen, Handeln wider erhaltene Anweisung in 93, Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel in 22, offener Leichtsinns in 13, Schuld von Mitarbeitern in 11 und Unkenntnis der Gefahr in einem Falle. Die restlichen 230 Unfälle werden als schwer vermeidbar verzeichnet, da zusammenwirkende Ursachen in 23, die Gefährlichkeit des Betriebes an sich in einem und Zufälligkeiten und sonst nicht zu ermittelnde Ursachen in 206 Fällen vorgelegen haben. Beim Studium dieser Unfallursachen darf man nicht vergessen, daß in der Regel der Unternehmer es ist, der diese Unfallursachen angeht. Wohl werden auch die Arbeiter um ihre Ansichten befragt — sie sollten es wenigstens in jedem einzelnen Falle —, aber wenn deren Angaben mit denen des Unternehmers oder seines Betriebsleiters, Werk-

führers usw. nicht im Einklang stehen, dann wird ganz selbstverständlich die Ansicht des Arbeiters als die minder richtige angesehen und eine Belastung des Arbeiterkontos ist fertig. Auch sonst sind die im Vorstehenden angeführten zu Lasten der Arbeiter gehenden Ursachen recht anfechtbar. Denn wenn z. B. ein Arbeiter eine vorhandene Schutzvorrichtung nicht in Gebrauch nimmt, dann wird er dies nur in den seltensten Fällen tun, weil er diese Vorrichtung als überflüssig oder als unbrauchbar ansieht. In der Regel hat die Nichtbenutzung ihre Ursache in dem oftmals schamlosen Anreizsystem, das in unseren Betrieben herrscht. In allen diesen Fällen tragen nicht die Arbeiter die Schuld, sondern die Unternehmer. Im übrigen muß man von einem Versagen der Unfallursachenuntersuchungen reden, wenn fast 40 Proz. der Ureachen nicht aufgeklärt werden können.

Unser Auskunftswesen.

Über unser Auskunftswesen sind schon viele Artikel geschrieben worden. Auch in Nr. 34 der »Gr. Pr.« teilt ein Kollege seine Erfahrungen auf diesem Gebiete mit und beklagt sich darüber, daß noch recht häufig von anfragenden Kollegen keine vorchriftsmäßige Fragekarte benutzt wird. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß dies für den gewissenhaften Auskunftserteiler sehr unangenehm ist. Je nachdem, wie eine Frage gestellt ist, wird er oft nicht wissen, wie er sie beantworten soll. So wird mancher Auskunftserteiler schon allerlei Erfahrungen gemacht haben. Wenn aber ein Kollege, der einen solchen Fehler gemacht hat, wirklich an dem betreffenden Ort eingestellt wird, so ist wohl anzunehmen, daß ihm der Auskunftserteiler den Fehler vorhält, und der Kollege wird dann in Zukunft vorchriftsmäßig handeln. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß sich die Kollegen gut an das bewährte Auskunftssystem gewöhnt haben, bis auf diejenigen, die überhaupt nicht anfragen.

Letzteres ist am besten zu merken, wenn man in einer Ecke Deutschlands als Auskunftserteiler sitzt, wo die Druckorte recht dicht zusammen liegen. Dort kommt es fast nie vor, daß ein Kollege, der in der Nachbarzahlstelle in Arbeit tritt, Auskunft einholt. Da wird mancher Auskunftserteiler sagen, so etwas muß doch bestraft werden. Ganz recht, die Ortsverwaltung hat nicht nötig, in solchen Fällen Reiseunterstützung zu zahlen. Aber diese Kollegen brauchen ja gar keine Unterstützung, kommen auch nie in die Lage, von der Mitgliedschaft, wo sie arbeiten, Unterstützung beziehen zu müssen, denn sie nehmen doch das Privileg, daß man in der Zahlstelle Mitglied sein kann, wo man wohnt, für sich voll und ganz in Anspruch. Man bleibt ständig Mitglied in seinem Wohnort, wechselt die Stellung, so oft man Lust hat und so oft sich Gelegenheit bietet, fragt niemals an und läßt sich des Abends mit dem Dampf in die Heimat befördern. Diese Kollegen sind wirklich zu beneiden, gegen andere, die von einer Ecke Deutschlands zur entgegengesetzten verschlagen werden.

Ist heute ein Posten ausgeschrieben, dann kommen morgen Dutzende von Anfragerkarten aus allen deutschen Gauen. Jeder einzelne bekommt gewissenhaft Auskunft, dann aber erfährt man zufällig, daß die Stelle schon besetzt ist von einem Kollegen, der nicht anzufragen brauchte, weil er in der Nachbarzahlstelle wohnt. Keiner kann diesem Kollegen etwas anhaben, niemals hat er gegen die Verbandsinteressen verstoßen und mancher Kollege, der so gehandelt hat, sitzt womöglich noch, wo er wohnt, im Ortsvorstand und hält gelegentlich einem Kollegen, der von auswärts kommt, eine Moralpredigt, weil dieser sich nicht ordnungsmäßig erkundigt hat. Er selbst aber hat sich niemals vergangen, weil er doch Mitglied ist, wo er wohnt, nicht wo er arbeitet. Hier kann der Hauptvorstand in punkto Auskunftswesen etwas vorzügliches leisten, wenn er bestimmt, daß jeder Kollege dort Mitglied sein muß, wo er arbeitet. Niemand darf es gestattet sein, daß ein Kollege für einen Fehler verurteilt wird, wo hingegen der andere strafflos ausgeht. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! M. B.

Bildungsbestrebungen in Leipzig.

Die Großstädte mit ihren weitläufigen Entfernungen, ihren verschiedenartigen Erfordernissen und vielgestaltigen Anforderungen haben ihre Bildungsbestrebungen, sollen sie einigermaßen Erfolge bringen, ganz anders auf- und auszubauen, als mittlere oder kleine Städte. Was in mittleren und kleinen Städten einfach und selbstverständlich ist und zu lösen nicht die geringsten Schwierigkeiten bietet, ist in den Großstädten mitunter fast mit unüberwindbaren Schwierigkeiten verbunden. Vor allen Dingen ist es die große Zahl, die Kopferbrechen und riesige Mittel verursacht. Selbstverständlich haben die Großstädte auch ihre Vorteile, die nicht zu unterschätzen sind, so in Be-

schaffung von geeigneten Lehrern und Rednern. Aber die großen Entfernungen und sonstigen Einflüsse verschiedenartiger Natur wiegen diese Vorteile voll und ganz auf. Hinzu kommt noch, daß die Gelegenheit, Unterhaltung zu finden, so zahlreich ist, daß nicht selten der gute Wille, sich fortzubilden, erstickt wird, daß das politische und wirtschaftliche Leben viel schneller pulsiert und viel größere Anforderungen an den Einzelnen stellt und die Frage von Leibesübung und Leibesbildung immer mehr Anhänger gewinnt und ganze Gruppen in ihren Bann zwingt.

Stößen so die allgemeinen Bildungsbestrebungen der großstädtischen Arbeiterschaft schon auf große Schwierigkeiten, so erhöhen sich diese Schwierigkeiten noch immens, wenn auch die Gewerkschaften versuchen, durch geeignete Veranstaltungen ihre Mitglieder weiterzubilden. Wirtschaftliche Tagesfragen werden von den proletarischen Tageszeitungen, die meistenteils inhaltlich sehr gut ausgestattet sind, schon eingehend gewürdigt und besprochen, und Gewerkschaftsversammlungen mit gleichen Themen auf der Tagesordnung finden dann nicht den Besuch, der unbedingt notwendig ist. Daß unter solchen Verhältnissen auch die internen Verbandsangelegenheiten viel zu kurz kommen, versteht sich am Rande, ganz abgesehen davon, daß unter solchen Verhältnissen Verbandsmüdigkeit und Verbandsverdrossenheit fetten Boden finden, schlimmer als Unkraut empordauern und das Gefühl kollegialer Zusammengehörigkeit aufhört zu existieren.

Solche Verhältnisse nicht aufkommen zu lassen, die Bildungsarbeit der Leipziger Kollegschaft systematischer zu betreiben und das kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken und zu stärken war die Aufgabe, die einer vorigen Jahr neugewählten Kommission übertragen wurde. Ihr erster Geschäftsbericht liegt heute vor und man kann sagen, daß es der Leipziger Bildungskommission gelungen ist, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Gewiß ist nicht alles so zur Durchführung gekommen, wie geplant war; die Gegenstände erwiesen sich eben öfter stärker als der gute Wille der Kommission. Die Leipziger Kollegen nahmen denn auch den Bericht ohne Kritik hin, wurde doch versichert, daß die gemachten Erfahrungen in kommander Zeit gebührend in Rechnung gestellt werden. Und Erfahrungen wurden in genügender Weise gesammelt auf jedem von der Kommission beachteten Gebiete.

Die Arbeit der Bildungskommission zergliederte sich in Veranstaltungen bildender und geselliger Natur. Die Pflege der Weiterbildung wurde in der Hauptsache in den allgemeinen Mitgliedschaftsversammlungen, zu denen die Bildungskommission mit geeigneten Themen und Rednern aufwartete, betrieben. Von den 4 ausgestalteten Versammlungen waren zwei mit Lichtbildervorträgen verbunden, von denen besonders der Vortrag »Die Karikatur im Wandel der Zeiten« reges Interesse hervorrief. Ein Vortrag und damit auch die Versammlung mußte ausfallen, weil der gewonnene Referent durch eine dringende Reise verhindert war und alle Versuche, einen gleichwertigen Redner zu gewinnen oder den bestellten Redner für eine spätere Zeit zu verpflichten, erfolglos blieben. Großen Anklang fand ein für die Kinder der Leipziger Kollegschaft veranstalteter Weihnachtsabend mit Lichtbildern und Gesang, vollständig unentgeltlich. War auch nicht alles ganz einwandfrei, so ist doch manches Kinderherz freudig angeregt worden, und wenn das nächste Mal manches besser wird, wird Anerkennung nicht ausbleiben und die Freude der Kinder noch größer werden. Die veranstaltete Sinfeldereifer, die großzügig angelegt war, und ein Ausflug, der in seinem Arrangement jedem Kollegen Rechnung trug, haben zweifellos dazu beigetragen, daß das freundschaftlich-kollegiale Verhältnis wesentlich gefördert und verbessert worden ist. Die meiste Arbeit verursachte das Zusammentragen und Zusammenstellen von Drucksachen zu einer Ausstellung, die den Leipziger Kollegen die vollzogene und sich noch vollziehende technische Umwälzung innerhalb unseres Berufes vor Augen führen sollte. Die Eröffnung dieser Ausstellung fand anlässlich des Gautages statt und mancher Delegierte nahm auch hier Anregungen mit nach Hause. Leider konnte diese Ausstellung, die etwas erweitert auch anlässlich der Generalversammlung in Stuttgart aufgestellt fand und auch mit nach Wien zum internationalen Kongreß ging, nicht so eingehend besprochen werden wie es notwendig war. Wohl stand uns der Raum 5 Tage zur Verfügung, aber das genügt eben nicht. Nun ist diese Sammlung in das Eigentum der technischen Zentrale übergegangen, einen guten Grundstock zur Drucksachensammlung bildend. In veränderter Form wird sie wohl noch vielen Kollegen zu Gesicht kommen.

So manche Kleinigkeit wurde noch erledigt. Der Lehrgangsausbildung wurden Kräfte zur Verfügung gestellt und der Veranstaltung billiger Theater Vorstellungen für die Arbeiterschaft nicht nur sympathische Zustimmung und Unterstützung zugewilligt. Alles in allem genommen hat die Leipziger Kommission sehr gutes geleistet und es sieht zu erwarten, wenn die gemachten Erfahrungen gebührend berücksichtigt werden, daß es im nächsten Jahre weiter vorwärts geht, zum Wohle der Kollegschaft und damit zugleich zum Wohle der gesamten emanzipierten Arbeiterschaft. hr.

Zur Gehaltsfrage.

In unserer herrschenden Wirtschaftsordnung werden Lohn und Gehalt nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt. In nur verschwindend wenigen Ausnahmen gelingt es persönlicher Tüchtigkeit, dieses Gesetz bis zu einem gewissen Grade zu überwinden. Im Gegensatz zur modernen Arbeiterbewegung hat die gesamte bürgerliche Welt ihr ganzes Gutesleben, ihre Urteils- und Beweiserführung auf dieses Gesetz eingestellt. Demzufolge ist es gut so, daß der gesamte Warenmarkt schrankenlos diesem Gesetz untersteht. Jeder Unternehmer, Fabrikherr, Handwerksmeister usw. handelt nach ihm einseitig in seinem engen egoistisch persönlichen oder Unternehmerinteresse, ohne auf schädigende gesellschaftliche Wechselwirkungen Bedacht zu nehmen. Da werden Lohn und Gehalt so tief, Arbeits- und Geschäftszeiten so ausgedehnt als nur möglich gehalten. In diese Lohn- und Arbeitszeitsetzungen soll sich niemand mischen; sie gehen nach der Ansicht der Unternehmer nur die beiden Wirtschaftskontrahenten selbst an. Das ist der bürgerliche freie Arbeitsvertrag, das alte Manchesterium.

Aus diesem Untergrunde erwuchs unsere moderne Arbeiterbewegung, modern, weil sie im Gegensatz zu bis dahin geschichtlich festgehaltenen Bewegungen, bewußt in geistiger theoretischer Durcharbeitung, Grundsätze herausbildete, die in konsequenter Entwicklung zu höheren Wirtschaftsgesetzen und gesellschaftlichen Zuständen führen sollen, als diejenigen es sind, unter deren sinnverwirrendem Tagesgelärm wir heute stehen. Es kann natürlich hier nur mit ein paar Strichen charakteristisch gezeichnet werden, was ein Jahrhundert in den tüchtigsten Kräften der Bewegung gegeben hat, von der unser Verbandsleben nur ein Teil ist.

In ihr stehen wir den bürgerlichen Wirtschaftsgesetzen als absolute und strikte Gegner gegenüber. Wir lehnen es ab, als richtig anzuerkennen, daß die handarbeitlichen Tätigkeiten deshalb geringer zu bewerten sind, als die geschäfts- oder schöngeistigen Arbeitsformen, weil viele Hände da sind, die sich anbieten. Wir fragen die Agitation und Propaganda in die Kreise der gelagten Arbeiter, wo durch schulmäßige Ausbildung die bürgerlichen Wirtschaftsgesetze immer mehr und mehr ebenso unheilvoll wirken. Wir bekämpfen ferner auf das Entschiedenste in derselben Gedankenreihe die Tatsache, daß technische Entwicklung, wirtschaftliche Fortschritte, Erschließung natürlicher Hilfsquellen usw. der Masse der Menschheit zur Ursache von Not und Elend werden.

Das ist klipp und klar unsere Gegnerschaft zur heutigen Wirtschaftsordnung. Zu solcher Klarheit kommt man allerdings nur in langer innerer Entwicklungsarbeit. Fast jeder Satz dieser kurzen Darlegungen ist von unseren Besten in Bildern, Schriften und Vorträgen aller Art umfassend behandelt worden und wird es noch heute. Leider kommen dabei nicht alle gleichmäßig vorwärts. Erziehungs- und Lebensumstände, Auffassungsunterschiede usw. bewirken bei dem Einen oder Anderen eine verschiedene Gradierung in dieser Aufwärtsbewegung. Daher kommt es denn wohl auch, daß in Bezug auf die in Stuttgart vorgenommenen Gehaltsregulierungen gar so verschiedene Beurteilungsgrade zu Tage treten.

Da wünscht der Kollege W. B., Barmen, nachdem er sich in Nr. 41 d. Gr. Pr. gegen die Gehaltsregelung ausgesprochen hat, einmal sachliche, triftige Gründe zu hören, weshalb unsere Beamten soviel besser stehen sollen als das Gros der Kollegschaft. Nun, subjektiv bewieskräftig für ihn sowohl als auch für den Hamburger Verfasser des Artikels »über unsre Kräfte« sowie für alle Gegner des Beschlusses kann auch ich nicht reden. Das ist überhaupt unmöglich, weil immer die Einrede bleibt: ja, die Mehrheit derjenigen, welche die Arbeitergroschen zusammentragen, muß mit bedeutend weniger Entgelt auskommen und auf lange Zeit noch nennenswerte Aufbesserungen zurückstellen. Ist das jedoch objektiv richtig im Sinne unserer Bewegung gehandelt? Nein! Unsere Bewegung ist eine Aufwärtsbewegung. Mit aller Kraft drängen wir nach oben! Wir kämpfen gegen die gegnerischen Wert- und Wirtschaftsbegriffe, berufen unsere besten Kräfte in die besoldeten leitenden Stellen. Wir lehnen gegenüber unsern Gegnern jede subjektive Beweiserführung ab, errichten objektiv andere, höhere Wert- und Wirtschaftsgrundsätze. Wir lehnen konsequenterweise ferner ab, unsere eigenen Forderungen und Ansprüche mit einem Ziel endgültig zu begrenzen, anders als in dem der Umgestaltung des gesamten Wirtschaftslebens, und wollen dabei unsere eigenen Angestellten in Bezug bringen zu den von uns ebenso qualvoll erduldeten, als entriestet und zäh bekämpften Gewaltzuständen gegnerischer Wirtschaftsgesetze? Das als sachlich richtig und konsequent anzuerkennen geht allerdings über meine Kraft!

Ich kann demgemäß die Gehaltsätze, als im Mittel des Entwicklungsgrades für die gesamte Arbeiterbewegung liegend, nicht als zu hoch benennen. Ich glaube auch, daß der beste Teil unserer Kollegen bei ruhigem geistigem Durcharbeiten dieser Gedanken zu demselben Resultat kommen wird.

Die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Anträge ist allerdings nach allem Vorgebrachten zu verwerfen. Wenn ich trotzdem die Mannheimer An-

träge ablehne, so deshalb, weil die oberste Instanz entschieden hat. Nur in Arbeit stehende Kollegen haben abgestimmt und es ließe, ihnen das größte Mißtrauensvotum geben, wollten wir in eine Urabstimmung über ihre Entscheidung willigen. Die Unklarheit im Statut, das nicht ausdrücklich besagt, daß ein Beschluß unserer höchsten Körperschaft durch eine noch höhere (Urabstimmung) umgestoßen werden kann, muß diesem Beschluß zugute kommen. Ob man diesen Zustand durch entsprechende Abänderungsanträge zur nächsten Generalversammlung ändern will, ist allerdings eine andere Frage, über die schon heute zu verhandeln mir verfrüht erscheint.
W. Rudolf, Hamburg.

Die Diskussion und ihre Schäden.

Die Diskussion über die Gehaltsregelung unserer Beamten ist recht reger. Zum Teil ist das erfreulich; zeigt sich doch darin ein reges Interesse für unsere Verbandsangelegenheiten. Zum Teil ist es schädlich, weil mancher Kollege dabei über die Schnur haut. Das soll aber nicht heißen, daß der Kollege absichtlich schädlich wirken will, denn meistens geschieht es wohl im Überellaer. Aber gerade deshalb müssen solche Ausführungen, wie sie Kollege W. B., *Barmen*, in Nr. 47 der „Graph. Presse“ an die Öffentlichkeit bringt, scharf zurückgewiesen werden.

Unter dem Stichwort »Erwidrerung zu meinem „geschwänzten“ Artikel« ist unter anderem zu lesen: „... Auch ich wäre nicht abgeneigt, eine solche Beziehung anzunehmen, würde mich aber sehr bedanken, dieses aus der Kasse von ersparten Arbeitergroschen zu beanspruchen.“ Wenn uns von selten der Feinde der modernen Gewerkschaftsbewegung derartige Anwürfe gemacht werden, haben wir es bislang als Verleumdung bezehmet. *Und das mit Recht!* Nun kommt Kollege W. B. mit demselben Mätzchen, trotzdem er *langjährig tätig* ist. Derartige Äußerungen sind nicht nur dazu angetan, den Verband als solchen in Verruf zu bringen, sondern sie erschweren uns die *Werbeit* ganz gewaltig.

Ebenso verhält es sich mit dem Bericht aus Schwerin i. M. Dem berichtenden Kollegen scheint jedes Verständnis für eine *moderne Gewerkschaft* abhanden gekommen zu sein, sonst könnte er nicht derartige Vergleiche zwischen dem alten Senefelderbund und unserer Gewerkschaft vornehmen. Die Tätigkeiten des Kollegen Dietrich in allen Ehren! Aber rein objektiv betrachtet, kommt sie doch über die eines Versicherungsbeamten nicht hinaus. Ganz anders liegen die Dinge bei uns. Deshalb sollte man sich wohl hüten, derartige Vergleiche in die Welt zu posaunen. Für unsere Gegner ist das gefundene Futter, während es in unseren eigenen Reihen nur Mißstimmung auslöst. Nur zu oft finden sich die Leichtgläubigen, die Aussprüche solcher »tätigen« Kollegen als unbedingte Wahrheit hinnehmen, denn: »Der muß es ja wissen!« Die Folgen davon kann sich jeder Kollege selbst denken.

So sehr wir auch eine freie Meinungsäußerung fordern, so muß sie sich doch in gewissen Grenzen bewegen. Das soll aber nicht etwa heißen, daß der Wahrheit Zwang angetan werden soll; nur keine unsinnigen Behauptungen sollen aufgestellt werden, für die ein Beweis nicht erbracht werden kann. Dadurch fördert man die Erregung unter den Kollegen, jedoch nicht zum Vorteil des Verbandes.

Daß die Gehaltsregulierung soviel Staub aufwirbeln würde, war voraussehbar. Daran, das möchte ich ausdrücklich bemerken, tragen meines Erachtens nicht die Kollegen der Mannheimer Zahlstelle oder die Kollegen, die sich an den Besprechungen in der »Graph. Presse« beteiligen, die Schuld. Die Verantwortung für diesen Vorfall trägt lediglich der Hauptvorstand. Durch seine Überempfindlichkeit versuchte er die Regulierung durchzusetzen, und es ist ihm in Stuttgart gelungen. Wären die Anträge zu dieser Frage ordnungsgemäß veröffentlicht worden, dann hätte man sich in Stuttgart aussprechen können, und der unangenehme Vorfall wäre heute erledigt. Da man das aber nicht getan hat, muß man sich heute die Abbrüffelung gefallen lassen. Das wird auch Kollege Müller, Berlin, mit seinem Artikel in Nr. 46 der »Graph. Presse« nicht verhindern können.

Wenn auch Müller meint, daß der Hauptvorstand und der Ausschuß die Urabstimmung nicht ausüben dürften, weil die Generalversammlung als oberste Instanz gesprochen habe, so würde dieser Schritt den Schaden, d. h. die Erregung nur noch steigern. Der Vorschlag Müllers ist ohne Frage abzulehnen! Aber glaubt denn Müller, daß sich die Kollegen bei Erörterung eines genügend unterstützten Antrages zufrieden geben werden? Glaub Müller weiter, daß durch einen derartigen Vorschlag das Ansehen des Verbandes gehoben wird? Wird man bei einer derartigen Statutenänderung im Lager der Gegner nicht über unsere Selbstverwaltung spotten? Ich hoffe ja, daß die Bedenken durch die Haltung des Hauptvorstandes und Ausschusses zerstört werden. Wenn nicht, so wird man eben die Erregung weiter steigern und der nächste Schritt ist allenfalls die Einberufung einer *außerordentlichen Generalversammlung* nach § 41 Absatz 7 im Schlußsatz. Ohne Frage wird es leicht werden, ein Viertel der gesamten Mitglieder für diese Sache auf die Beine zu bringen. Dann

freilich wird die Generalversammlung das »letzte Wort« haben. Der Schaden aber, der in der Zeit angerichtet wird, läßt sich so schnell nicht wieder gut machen.

Es fragt sich also, was ist das kleinere Übel? Allenfalls wäre es am zweckmäßigsten, um weiteren Schaden vorzubeugen, man nähme sich Ehlers Ausführungen zu Herzen und begäugte sich bis zur nächsten Generalversammlung 1916. Die Nichtveröffentlichung der Anträge war es, die die Diskussion mit ihren Schäden zeitig hat. Die Rücksicht auf eine gesunde Weiterentwicklung unsres Verbandes muß unsere Beamten veranlassen, ihre eigenen Interessen gegenüber dem Wohle der Gesamtkollegenschaft zurückzustellen.
xilef.

Mehr Idealismus!

Wer das Für und das Wider in dem Meinungsstreit um die Gehaltserhöhung objektiv betrachtet, der wird sich sagen müssen, daß pro et contra über das Ziel hinausgeschossen.

Es war ja gewiß der großen Mehrzahl der Kollegen eine Überraschung, daß man mehr als die Hauptvorstandsvorlage bewilligte. Offen und ehrlich gestanden: auch mir war der Bewilligungseifer zu weitgehend und ich habe mit gutem Gewissen gegen diese Gehaltserhöhung gestimmt. Anders wäre es mit der Hauptvorstandsvorlage gewesen. Für diese würden wohl fast alle Delegierten gestimmt haben. »Der Freunde Eifer ist's...« konnte man auch hier denken, und manchmal schadet der blinde Eifer, wenn er auch nicht immer zugrunde richtet. Von Herzen gerne ist ja jedem unserer besoldeten Beamten ein auskömmliches Gehalt zu gönnen, und das Prinzip »leben und leben lassen« soll von allen Arbeitern hochgehalten werden.

Doch muß eines dabei nicht vergessen werden! Wie es im Leben manchmal sehr gut und nützlich ist, wenn man unter sich schaut, so auch bei uns, speziell in unsern Berufen. Kollegen, welche ein gleiches Gehalt wie unsere besoldeten Beamten beziehen, werden wohl in Deutschlands Gauen nur wenige zu finden sein. Und selbst Gehälter, wie vor der »Zulage«, werden schon dünn gesät sein, wenigstens in manchen Gegenden Deutschlands. Im allgemeinen lebt die Mehrheit unserer Kollegen von der Hand in den Mund; manchen — auch solchen, die nicht der »erhöhten Saufkraft« huldigen — wird das Beträgebezahlen schwer, wirklich schwer. Und gerade diese dürften es sein, welche sich doch ihre eigenen Gedanken über diese Gehaltserhöhung machen, was man manchem auch nicht verbüben kann. Wer in der Praxis steht, der weiß ganz gut, wie sauer es manchem Kollegen wird, sich »über Wasser« zu halten. Das Leben ist heutzutage zu teuer, und aus diesem Grunde wäre wohl die unterlegene Minderheit — in der leider nicht namentlichen Abstimmung — schon für eine Gehaltserhöhung gewesen, nur nicht für diese.

Es gäbe schon noch einen Ausweg aus dieser heiklen Sache, aber dieser Weg verlangte von beiden Seiten — wir wollen sie mal Mißvergünstigte und Vergünstigte nennen — das gewisse Etwas, was man *Idealismus* nennt. Vielleicht wird dieser »Mittelweg« beschritten?

Ganz verkehrt ist es, wenn man, wie in Schwerin in Mecklenburg, einen Vergleich zwischen dem Kollegen Dietrich vom alten Senefelderbund und unseren jetzigen besoldeten Beamten zieht. S. Hrelber dieser Zellen war ca. 20 Jahre ehrenamtlich erst als Kassierer und später als erster Vorsitzender im alten Senefelderbund und jetzt 6 Jahre direkt im Verbands ehrenamtlich tätig. Selbst auf die Gefahr hin, der Überschätzung geziehen zu werden, sagt oder vielmehr schreibt er offen heraus, daß die Arbeit besonders in den letzten Jahren ganz bedeutend gewachsen ist.
J. Meier-Durst.

Dann dienen wir der Sache!

So endet ein Artikel von W. B., *Barmen*, in Nr. 47 der »Graph. Presse«, der auch zur Angelegenheitsfrage Stellung nimmt. Dabei wird auch die Entschädigung für Sitzungen, Reisespesen usw. angeschnitten. Der Verfasser gibt sich den Anschein, als wären ihm diese Dinge fremd, und er verlangt Auskunft. In Wirklichkeit sind dem Kollegen W. B. diese Dinge sehr gut bekannt. Denn er hat selbst schon für die Sitzungen als Vorstandskollege 1 Mk. bekommen; auch erhielt er bei einer Gelegenheit seine Delegationskosten so gut wie jeder andere. Ferner weiß er genau, was in den einzelnen Fällen vergütet wird. In Wirklichkeit zielt die vorgetäuschte Unkenntnis dieser Dinge auf das in allen feinen Artikeln doch zu deutlich erkennbare Ziel hin.

Wie es mit der Sachlichkeit aussieht, die sich W. B. selbst nachrühmt, zeigt der folgende, in seinem Artikel enthaltene Satz: »Denn der Gauweiler unseres Gauces soll, wenn er abends seinen Wirkungskreis verläßt, um in einer Zahlstelle zur Versammlung anwesend zu sein, einschließlic Übernachten 10 Mk. Entschädigung und freie Hin- und Rückfahrt 3. Klasse erhalten.« Wie kommt der Kollege W. B. zu dieser Behauptung?! Denn was darin, wenn auch indirekt, ausgesprochen ist, ist nicht nur jedem Leser klar, sondern auch dem Kollegen W. B. Daher fordere ich den Kollegen W. B. auf, auch nur den Schatten eines Beweises

für diese indirekte Denunziation zu erbringen. Denn die vorsichtige Form, in welcher sie erfolgte, schwächt doch an der Sache selbst nichts ab. Also Beweise, Kollege W. B.! Damit dienen wir der Sache!
Otto Bauknecht, Köln a. Rh.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler

Preußische Plakatzensur.

In letzter Zeit wurde wieder verschiedentlich darüber berichtet, daß die Polizei die Entfernung von ihr nicht genehmen Plakaten durchgesetzt hat. Die Möglichkeit hierzu aber bietet ihr das sogenannte Plakatzensurgesetz, das in allen anderen Punkten durch das Reichs-Preßgesetz vom Jahre 1874 ersetzt worden ist. Was aber als Ruine des preußischen Preßgesetzes übrig geblieben ist, nämlich dieses Plakatzensurgesetz, ist noch unangenehm und sinnlos genug in seiner Anwendung, um an dieser Stelle einmal kurz darauf hinzuweisen.

Nach § 9 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 sind nur solche Plakate erlaubt, die »Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr« enthalten. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß, wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft die Bestimmungen dieses alten Überbleibels reaktionärer Gesetzgebung nach 1848 strikt nach Pflicht und Vorschrift anwenden wollten, täglich mindestens die Hälfte aller in Preußen erscheinenden Plakate verboten werden müßte. Denn alle Plakate, die nicht über erlaubte Versammlungen, öffentliche Vergnügen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr angebracht werden, sind gesetzwidrig und die Polizei handelt eigentlich gegen das Gesetz, wenn sie viele dieser Plakate duldet. Es läßt sich dagegen ja auch garnichts einwenden, nur, was dem einen recht ist, ist dem andern billig und man sollte dann, wenn man auf der einen Seite so duldsam ist, nicht auf der anderen Seite die vorsintfluthen Bestimmungen des preußischen Plakatzensurgesetzes willkürlich anwenden und dadurch auch die Plakatindustrie schädigen.

Auffällig ist es besonders, daß gerade die nicht regierungsfremden Organisationen unter der Plakatzensur zu leiden haben. So wurde z. B. ein Reklameplakat für Kümmel als gegen die Bestimmungen des preußischen Plakatzensurgesetzes verstößend bezeichnet, weil sich darauf das alte Hannoverische Wappen befand und darunter die plattdeutschen Worte: »Jung, hol fast!«, was als weltliche Agitation aufgefäßt wurde. Plakate, die boykottfreies Bier oder Brot ankündigen, werden gleichfalls als gegen das Preßgesetz verstößend bezeichnet. Als unerlaubtes Plakat gilt auch ein solches des Bundes der technisch-industriellen Beamten, in dem angekündigt war: »In sieben Jahren 20000 Mitglieder«. Hierin wurde die Darlegung der sozialpolitischen Forderungen des Bundes erblickt. Daß Plakate, auf denen angekündigt war: »Kampf den Volkseutrettern, Kampf den Kriegshetzern!« gleichfalls verboten wurden, versteht sich danach von selbst. Bezeichnend für die Duldsamkeit nach anderer Seite ist aber, daß ein Plakat, das den Aufruf für ein Bismarck-Denkmal enthält, als zulässig crachtet wurde, obwohl man doch kaum ein Bismarck-Denkmal als verlorene, gefundene oder gestohlene Sache ansehen kann.

Kürzlich sind auch in verschiedenen deutschen Städten auf Grund des preußischen Plakatzensurgesetzes Besitzer von Kinematographentheatern verurteilt worden, die ohne Genehmigung Reklameplakate zum Aushang brachten, und zwar erfolgte die Verurteilung, weil nach § 10 des preußischen Preßgesetzes von 1851 das unentgeltliche Verteilen, Verkaufen, Anheften oder Anschlagens von Druckschriften, soweit sie sich als Bekanntmachungen, Aufrufe und Plakate darstellen, an öffentlichen Straßen usw. ohne polizeiliche Genehmigung verboten ist. Tatsächlich ist die Rechtslage jetzt derartig, daß alle Plakate, die nicht einem dem angeführten § 9 entsprechenden Inhalt haben, verboten sind, solche mit erlaubtem Inhalt aber nur mit jedesmaliger polizeilicher Genehmigung angeschlagen werden dürfen. Die kleinste Ankündigung zu Reklamezwecken bedarf also polizeilicher Genehmigung. Würde mit dieser Vorschrift ernst gemacht, so könnten Polizei und Gericht bald nichts anderes tun als Plakate genehmigen und untersagen. Deshalb läßt ja auch die Polizei eine Milderung zu und duldet Plakate, die nicht den Anforderungen des § 9 entsprechen. Plakate, die auf den Bahnhöfen als Aufruf frommer Vereine angeschlagen werden, sind ohne weiteres zulässig. Plakate jedoch, in denen zum Austritt aus der Landeskirche aufgefordert wird, bedürfen der polizeilichen Genehmigung. Dadurch wird aber ein unsicherer Zustand geschaffen und es wäre zweckmäßig, wenn der schon einmal im Abgeordnetenhaus gegebenen Anregung Folge geleistet und das völlig veraltete preußische Plakatzensurgesetz beseitigt werden würde. Um Ausschreitungen, die durch das Aushängen von Plakaten begangen werden

könnten, zu verhindern, genügen die bestehenden Polizeiverordnungen, die auf Grund des § 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuches zur Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den Straßen erlassen werden, vollkommen.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker Kupferstecher und -Drucker.

Die Unverbesserlichen!

Allerlei Erfreuliches aus Berliner Lichtdruckereien.

Mit diesem Thema beschäftigte sich am 20. November eine von ca. 130 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung der Berliner Lichtdrucker. Nachdem bereits im Oktober gegen die Absichten unserer Herren Scharfmacher Stellung genommen werden mußte, versuchten letztere trotzdem ihre sauberen Pläne, aus der Not der Arbeitslosen Kapital zu schlagen, in die Tat umzusetzen. Die führende Rolle übernimmt natürlich wieder die Firma Stern & Schiele, deren Gepflogtheiten in der Behandlung »ihrer« Angestellten bereits festgenagelt wurden. Kaum hatten die Drucker wegen Arbeitsmangel aussetzen müssen, ist die Firma plötzlich wieder so gut beschäftigt, daß sie sogar einige neue Drucker braucht. Zugleich bietet man aber einem Kollegen, der ca. 10 Jahre für die Firma Werte schaffte, eine Lohnreduzierung an und gewährt ihm — freigebig wie man einmal ist — vierzehn Tage Bedenkzeit. Nun werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um recht viele Angebote von Bewerbern zu erlangen.

Herr Stern erklärte noch vor Jahresfrist auf eine Interpellation der Gehilfenmitglieder des Tarifamtes, als Tarifamtsvorsitzender bei den Firmen dahin wirken zu wollen, sich bei Bedarf von Arbeitskräften an den Zentralarbeitsnachweis der Lichtdrucker zu wenden, da dieser bemüht sei, seinen Versprechungen gerecht zu werden; seine Firma habe recht gute Erfahrungen damit gemacht. Heute macht man es anders. Man wendet sich pro forma an den Nachweis, um zu gleicher Zeit ein verlockendes Inserat im »Drucker-Anzeiger« aufzugeben. Melten sich nun die vom Nachweis vermittelten Leute und fordern sie einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn, so fehlt nur noch, daß der Mitlinhaber, Herr Dr. Lippmann, in Ohnmacht fällt wegen sold. übertriebener Forderung. Der arme Mann!

Wenn man allerdings bedenkt, daß nach altem Spruch Arbeit eine Freude und die Behandlung, wie aus unserm letzten Versammlungsbericht ersichtlich, eine »recht gute« ist, wenn man weiter in Betracht zieht, daß die Angestellten, sobald die Arbeit etwas nachläßt, Ferien erhalten, allerdings ohne Bezahlung (Denn wer nicht arbeitet, braucht auch nicht zu essen, stand ja schon vor Gründung der Firma in der Bibel!) so kann man es auch verstehen, wenn die Herren dafür Sorge tragen, daß die Gehilfen nicht durch wahre »Phantasielöhne« übermäßig werden. Undank ist nun aber einmal der Welt Lohn und eingedenk dieses Sprichwortes zogen es vor kurzem die Positivretuscheure vor, die gasliche Sätze zu verlassen. Überhaupt die Retusche! Es wäre weit besser, man brauchte sie überhaupt nicht, es ist so wie so »wenig Platz im Hause«!

Nun ist es allerdings nicht die Firma Stern & Schiele allein, die so ehrgeizig ist, berühmt zu werden. Eine andere Firma findet es z. B. geschmackvoll, groß im »Drucker-Anzeiger« zu annoncieren: »Tüchtiger Drucker bei hohem Lohn für große Formate gesucht!« Auch an den Nachweis wendet

man sich. Nun kommen die Bewerber und fordern Löhne, die bei jetzigen Zeiten gerade ausreichen, um damit die Kraft, die man dem Unte nehmer zur Verfügung stellt, zu ergänzen. Dann heißt es aber: »Um Gottes Willen, sold. hoher Lohn, ganz ausgeschlossen!« Und der Prokurist wirft neckisch dazwischen: »Ja, ja, die Zeiten sind schlecht! Wir können überhaupt nur wenig für den Posten auswerfen, denn es handelt sich um die kleinste Maschine! Außerdem müßten Sie erst »auf Probe« arbeiten, auch wenn Sie schon 20 Jahre drucken.« Um eine Enttäuschung reicher, ziehen die Hungernden von dannen.

Kollegen! Wir sind bemüht, alles daran zu setzen, unsere Existenzmöglichkeit zu erhalten, aber heißt uns, beherzigt die Auskunft unbedingt, und wenn ihr hört, daß wirklich ein Abtrünniger unter uns ist, so laßt Euch dadurch nicht beeinflussen! Wir werden alles versuchen, diese Kollegen aufzurufen, damit begangene Fehler wieder gut gemacht werden!

Aus den Sektionen.

Pforzheim. Wir möchten die Kollegen auf die Graphische Kunstanstalt M. Ruoff in Pforzheim aufmerksam machen. Hier besteht in Lichtdruck und Xylographie noch die neunstündige Arbeitszeit ohne direkte Pausen. Die Firma wurde schon öfter darauf hingewiesen, daß die achtstündige Arbeitszeit schon längst allgemein eingeführt sei, doch Herr Ruoff fragt nach beiden Verbänden nichts. Als Tagesleistung werden 1000—1500 Druck verlangt, obwohl man jede Woche 2 Hilfsarbeiter als Einleger anlernen muß, weil solche wegen zu guter Behandlung wieder davon laufen. Ist ihnen doch schon mit Prügelein gedroht worden. Die Platten präpariert Herr Ruoff jun. Das Material ist unzureichend; infolgedessen geht es auf beiden Maschinen nicht so fortlaufend. Geht eine Platte, so ist es das Verdienst des Präparateurs, geht sie nicht, so ist der Drucker schuld. Am 22. November wurde einem Kollegen gekündigt mit der Begründung, die Leistung sei zu gering (auch bei dem andern Kollegen), da das oben genannte Pensum nicht erreicht wurde. Nachdem Wortwechsel wurde der andere Maschinenmeister ohne Kündigung sofort entlassen. Am Montag wurde dem erstgekündigten Kollegen wieder angeboten, zu bleiben. Die Kollegen werden auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, damit sie wissen, was sie bei der Annahme einer Stellung hier zu erwarten haben.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsdruck-, Zeug- und Selden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer. C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Aus den Sektionen.

Berlin. Unsere Mitgliederversammlung vom 22. November beschäftigte sich hauptsächlich mit der sich auch in unserm Berufe recht fühlbar machenden niedergehenden Konjunktur, die dazu geführt hat, daß in Berlin allein in diesem Jahre bis jetzt schon ca. 500 Tage ausgesetzt wurden. Wenn dann die Unternehmer — wie wir im letzten Ortsbericht darlegten — trotz Arbeitsmangels noch Kollegen von außerhalb nach Berlin ziehen, so kann dieses nur auf Kosten der Allgemeinheit geschehen. Von verschiedenen Seiten wurde darum der Meinung Ausdruck gegeben, daß es im Interesse der Kollegen liegt, wenn sie bei Stellungswechsel vorher beim Auskunftsstellen Erkundigungen einholen.

Hannover. Unsere letzten beiden Versammlungen vom 18. Oktober und 15. November waren nur sehr schwach besucht, obwohl zu der zweiten ein Vortrag des Kollegen Schmidt über das Taylorsystem angesetzt war. Gerade die fehlenden Kollegen hätten es wohl am nötigsten gehabt, sich solche Vorträge mit anzuhören, da das Taylorsystem, wenn es in Deutschland Verbreitung finden sollte, auch für uns unliebsame Folgen haben wird. Da in der »Gr. Pr.« bereits mehrfach Abhandlungen und Notizen über dieses Thema enthalten waren, so erübrigt es sich, hier näher darauf einzugehen. Den Versammlungsschwänzen möchten wir anheim geben, sich endlich mehr um ihre Berufsangelegenheiten zu kümmern. Oder ist hier alles so wohl bestellt, daß es nicht nötig ist? Die Antwort darauf möchten wir gern in der nächsten Versammlung hören. — Die darauf folgende Lohnkontrolle ergab die vertragsmäßige Lohnzulage ab 1. November.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Gesetz, betr. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesetzestext mit gemeinverständlichem Erläuterungen und übersichtlichem Sachregister von Max Lustig, kaufmänn. Sachverständiger. Kaufmänn.-jurist. Verlag G. m. b. H., Mainz. 30 Seiten 80. Preis 1 Mk.

Auf Schritt und Tritt begegnet man der G. m. b. H.; sie hat eine ungeahnte Anwendung gefunden. Wir besitzen eine Anzahl wissenschaftlicher Erläuterungen des Gesetzes. Den Mangel an einer nicht für den Juristen bestimmten Gesetzeserläuterung beseitigt die vorliegende Bearbeitung.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Jena vom 14. bis 20. September 1913. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68. 592 Seiten 8°. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk.; Vereinsausgabe 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk.

Wegen der Wichtigkeit der Beratungsgegenstände wird das Protokoll sicher ganz besonderem Interesse begegnen. Die Verhandlungen über: Arbeitslosenfürsorge, Wehrvorlagen, Deckungsvorlagen, Massenstreik und vieles andere werden in den Reihen aller politisch Interessierten große Beachtung finden. Besonders auch die Arbeiterbibliotheken seien auf das Protokoll hingewiesen.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1914. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68. 224 Seiten Taschenformat. Preis gebunden 50 Pfg.

Von Jahr zu Jahr steigert sich die Beliebtheit dieses vom Berliner Parteiverlag herausgegebenen Taschenbuches für Arbeiter, was durch die immer regere Nachfrage am besten bewiesen wird. Der Verlag hat es sich angelegen sein lassen, den Inhalt des Kalenders 1914 ganz besonders reichhaltig zu gestalten. Dem Andenken August Bebel's ist ein Porträt in Vierfarbendruck und eine kurze Schilderung seines Lebens gewidmet. Auch der gesamte übrige Inhalt ist lehrreich und wissenschaftlich, sodaß der Notizkalender nur empfohlen werden kann.

Lichtstrahlen. Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter. Herausgegeben von Julian Bordardt. Nr. 3, November 1913. Verlag der Lichtstrahlen, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstraße 1. Preis pro Heft 10 Pfg.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Heft 39 und 40. Preis pro Heft 10 Pfg.

Stellenangebote

Tüchtige Positiv-Retuscheure verlangt für sofort Zentralarbeitsnachweis der Lichtdrucker, H. Schaem, Neukölln, Erlanger Straße 4.

Erstklassiger amerikanischer Maschinenretuscheur gesucht, eventl. sofortiger Eintritt erwünscht. Offerte mit selbstgefertigten Mustern und Gehaltsansprüchen an A. Krampolek, k. u. k. Hof-Photodemiograph, Wien IV, Viktorgasse 14

Tüchtige Strichätzer zu sofortigem Eintritt sucht E. Schreiber, G. m. b. H., Kunstanstalt, Stuttgart.

Tüchtige Farbätzer, nur erste Kräfte, sucht Dr. Sella & Co., G. m. b. H., Berlin, Zossener Straße 55.

Tüchtige Farbenätzer

finden sofort dauernde Beschäftigung. Bewerbungen mit Zeugnisschriften, Gehaltsansprüchen und Probedrucken an A. Krampolek, k. u. k. Hof-Photodemiograph, Wien IV, Viktorgasse 14

Durch den Arbeitsnachweis suche zwei **tücht. Messingstecher** für dauernde Beschäftigung. (180) August Saalfeld, Einbeck, Druckwalzen- und Formstecherei.

Graphische Fachklassen Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-Druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Stellengesuche Junger perfekter **Umdrucker** (100) für Stein und Zink sucht Stellung unter Offerte M. Kallweit, Tilsit (Ostpreußen), Kleine Gerbersstraße 6.

Verschiedenes

Berufswechsel

und Weiterbildung im Beruf wird vorbereitet von der »Freien Fachschule für das graphische Gewerbe«, Berlin S 61, Tempelhoferstr. 20 a. Programm frei!

Unterricht auch brieflich.

Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie Festschrift von Fritz Hansen Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz Preis 55 Pfg. (portofrei) Bei 10 Stück ein Freixemplar

Original grau feucht und

„Cosmos“ feucht Ludka 48x64 cm, pro 100 Bg. Mk. 8,- u. 8,50. Fachmännisch gepflegt ist das beste Umdruckpapier. — Goldlack gibt der Bronze festen Halt und tadellosen Glanz auf dem schlechtesten Papier p. kg Mk. 5,-. — Bestes Tonschutzmittel für Zink „Radikal“ p. kg Mk. 3,50. — Trockenmittel usw. (180) H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

„Matt-Lack“ Bester Farben-„zusatz“ gegen Kleben, Hart-, Blankwerden und Aufreißeln der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,-.

„Harmalein“ weiß. Trockenstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“ Gibt festsitzende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,-. Gegen Nachnahme. Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. F. Hantke, Hamburg 22, Vogelweide 5. (300)